

Birgit Schultz Ökonomische Voraussetzungen bäuerlicher Interessenvertretung in der BRD (2. Teil)

(Der 1. Teil dieser Arbeit wurde in „Prokla 22“, Seite 175–189, abgedruckt)

2.3.1 Preisbildung agrarischer Produkte

Der folgende Versuch, auf Basis der Marx'schen Wertlehre Bestimmungsmomente für die Preisbildung agrarischer Produkte auf einer ganz allgemeinen Ebene zu entwickeln (66), impliziert zugleich eine Kritik an dem m.E. analytisch untauglichen Instrument der sogenannten „Agrarpreisschere“ (67), die sowohl beim DBV (68) als auch bei bürgerlichen und marxistischen Ökonomen eine gleichermaßen beliebte Kategorie ist, die Einkommensdisparität zwischen landwirtschaftlichem und gewerblichem Sektor zu erklären. J. Kleinsorge führt dazu aus: „Die für die Landwirtschaft Produktionsmittel liefernden Konzerne . . ., realisieren ihre riesigen Profite auf Kosten der Bauern, indem sie deren Betriebsmittelausgaben vergrößern, während die Bauern ihre Erlöse nur durch höchste Leistungssteigerung verbessern können. Von 1949 bis 1970 wurden den Bauern der BRD über die Preisschere mehr als 60 Mrd. DM entzogen“ (69).

Die folgenden bereits erörterten historisch-konkreten Bedingungen des BRD-Agrarmarktes gehen als Voraussetzung in die Analyse ein:

-
- 66 Um den durch das Thema gebotenen Rahmen nicht zu sprengen, muß ich die Kenntnis der grundlegenden kategorialen Bestimmungen unterstellen – u.U. auf die Gefahr hin, daß einige Ableitungszusammenhänge verkürzt erscheinen können.
- 67 E. Rechtziegler macht zum Beweis der „Ausplünderung der Landwirtschaft durch die Monopolbourgeoisie“ folgende Rechnung auf: „Geht man davon aus, daß die westdeutschen Bauern an der allgemeinen Preisentwicklung hätten teilnehmen können, die Agrarpreise also im gleichen Tempo gewachsen wären wie die landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise, dann hätte die Summe der Verkaufserlöse der Landwirtschaft zwischen 1950/51 und 1967/68 nicht 341,8 Mrd. DM, sondern 394,2 Mrd. betragen . . . Die Differenz, also 52,3 Mrd. DM, wurde den westdeutschen Bauern seit der Gründung der Bundesrepublik entzogen und zugunsten des Monopolkapitals umverteilt“. ders., Westdt. Landwirtschaft . . . a.a.O., S. 29
- 68 „Nach dem Abschluß des Wiederaufbaus der Industrie . . . war der Zeitpunkt gekommen, zu dem die Industrie ohne Gefahr für ihre Leistungsfähigkeit auf einen Teil ihrer Gewinne verzichten und diesen zu Preissenkungen verwenden konnte“, dieses habe sie nicht getan, auch die Agrarpolitik trüge nicht dazu bei, „daß durch das Zusammenwirken eines systematischen Preisaufbaus der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise mit Senkungen der überhöhten Preise im industriellen Sektor die westdeutsche Landwirtschaft der erstrebten Beseitigung der Disparität sehr viel näher gebracht werden könnte . . .“ Edmund Rehwinkel, Gegenwartsfragen . . ., a.a.O., S. 383 u. 387.
- 69 Johann Kleinsorge, Steigende Lebensmittelpreise bei sinkenden Erlösen der Bauern. In: DWI-Berichte, Heft 3, Berlin 1971, S. 15

- a) Der überwiegende Teil der Gesamtmenge agrarischer Produkte wird unter nicht kapitalistischen Aneignungsverhältnissen hergestellt.
- b) Der Masse unabhängig voneinander produzierender bäuerlicher Warenproduzenten stehen nur wenige Käufer der nachgelagerten und wenige Verkäufer der vorgelagerten Sektoren gegenüber.
- c) Es besteht ein relativ konstantes Übergewicht des Angebots über die Nachfrage bei der Hauptmasse der Agrarerzeugnisse (70).

Modifizierende Elemente wie die Preisfixierung durch die EWG-Agrarmarktordnung und Einfluß der Weltmarktpreise bleiben auf dieser allgemeinen Ebene außer acht und werden in Punkt 2.3.2. eingeführt.

Der Einfachheit halber sei angenommen die Produktion einer Warensorte, Weizen, und zwar handle es sich um ein Überschußprodukt.

Die Realisierung der Warenwerte ist gebunden an die Zirkulation als äußere Bedingung, in der sich die privat verausgabten Arbeitsquanta als gesellschaftlich notwendige bewähren müssen. Der Verkauf der Waren zu ihrem Wert ist dem Wertgesetz zufolge an zwei Bedingungen geknüpft: „Wie es die Bestimmung für die Waren, daß sie zu ihrem Wert verkauft werden, daß nur die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit in ihnen enthalten, so für die ganze Produktionssphäre des Kapitals, daß von der Gesamtarbeitszeit der Gesellschaft nur der notwendige Teil auf diese besondere Sphäre verteilt sei, nur die Arbeitszeit, die zur Befriedigung des gesellschaftlichen Bedürfnisses (demand) erheischt sei“ (71). Ohne an dieser Stelle die theoretische Ableitung des Marktwertes und des Marktpreises, wie sie Marx im 10. Kap. des 3. Bd. „Kapital“ gibt, aufzurollen, ist für das hypothetische Überschußprodukt Weizen der Fall anzunehmen, daß, ob das größte Warenkontingent nun unter den normalen, besseren oder schlechteren gesellschaftlichen Bedingungen in dieser Sphäre produziert ist, der Marktwert von der unter den besten Bedingungen produzierten Warenmasse reguliert wird (72), da das angebotene Warenquantum den Umfang des durch das betreffende Produkt zu befriedigenden gesellschaftlichen Bedürfnisses übersteigt. (Der Marktpreis schwankt jeweils den zufälligen Marktverhältnissen entsprechend um den Marktwert als Gravitationszentrum). Infolge der zweiten Bestimmung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit als ihre proportionelle Verteilung unter die verschiedenen Sphären entsprechend den ges. Bedürfnissen „wird ein Teil der gesellschaftlichen Arbeitszeit vergeudet, und die Warenmasse repräsentiert dann auf dem Markt ein viel kleineres Quantum gesellschaftlicher Arbeit als wirklich in ihr enthalten ist . . .“ (73). Von hier aus lassen sich verschiedene Problemstellungen entwickeln:

1. Was Marx hier vergeudete Arbeit nennt, und er an anderer Stelle bezüglich der bäuerlichen Parzellenbewirtschaftung näher ausführt: „Ein Teil der Mehrarbeit der

70 Vgl. Fußn. 134. Der Selbstversorgungsgrad in der BRD beträgt zwar nur 70%, durch die Erweiterung des Binnenmarktes auf die Länder der EWG wird die BRD-Produktion jedoch dem Angebot-Überhang dieses Marktes ausgesetzt.

71 MEW 26.2., S. 521

72 Vgl. MEW 25, S. 175

73 MEW 25, S. 197

Bauern, die unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten, wird der Gesellschaft umsonst geschenkt und geht nicht in die Regelung der Produktionspreise oder in die Wertbildung überhaupt ein“ (74), bedeutet nun für die bäuerlichen Weizenproduzenten, deren individueller Warenwert (75) über dem Marktwert, bzw. -preis liegt, daß sie einen Teil der in ihren Waren vergegenständlichten Arbeit nicht realisieren können. Eine verdinglichte Auffassung des Wertgesetzes läge vor, wollte man schon auf der Ebene der Herausbildung des Marktwertes von Werttransfer über die Zirkulation an die Kapitale auf der Käuferseite sprechen (vorausgesetzt, daß kein Monopol vorliegt), denn „das Wertgesetz (drückt) *gesellschaftliche* Beziehungen zwischen Privatproduzenten aus, so daß nur diejenige privat verausgabte Arbeit Wert bildet, die sich als gesellschaftlich notwendige Arbeit bewährt“ (76). Die den Weizen verarbeitende Industrie oder der Zwischenhandel hat durch den zufälligen oder permanenten Überhang des Angebots zwar einen geringeren Kostpreis für den Ankauf von Rohmaterial erzielt als bestünde dieses Übergewicht nicht, aber Nachfrage und Zufuhr als Phänomene der Zirkulation sind nicht wertbildend, vielmehr die Form, in der sich die zweite Bestimmung des Wertgesetzes geltend macht (77). Niedrige Erzeugerpreise sind angesichts der EWG-Überschußproduktion nicht *prima facie* aus Monopolprofitten zu erklären, sondern zunächst als Folge eben der Überproduktion, d.h. es besteht kein gesellschaftliches Bedürfnis nach Waren zu *dem Preis*, der den individuellen Werten der Waren entspräche, die, wenn auch massenweise, zu schlechteren Bedingungen produziert werden.

2. Um ein Äquivalent für Kostpreis und neu zugesetzte Arbeit zu erhalten, müßten sich die unter mittleren und schlechteren Bedingungen produzierenden Weizen-erzeuger „marktkonform“ verhalten, d.h. „fällt die Nachfrage und daher der Marktpreis, so kann das dazu führen, daß Kapital entzogen und so die Zufuhr vermindert wird. Es kann aber auch dazu führen, daß der Marktwert selbst durch Erfindungen, die die notwendige Arbeitszeit verkürzen, erniedrigt und dadurch mit dem Marktpreis ausgeglichen wird“ (78). Der bäuerliche Warenproduzent reagiert aufgrund seiner beschränkten Produktionsweise (s.o.) nur im schlimmsten Fall mit „Entzug von Kapital“, das für ihn bedeuten würde Betriebsaufgabe oder Produktion einer anderen Warenart, die erhebliche Betriebsumstellungskosten erfordern würde,

74 MEW 25, S. 814

75 Die begriffliche Differenz von individuellem und gesellschaftlichem Wert gibt Anlaß zu folgenschweren Mißverständnissen (siehe Fußnote 81, betr. Werttransfer innerhalb einer Branche). Marx faßt den Wert klar als gesellschaftlich bestimmt: „Der wirkliche Wert einer Ware ist aber nicht ihr individueller, sondern ihr gesellschaftlicher Wert, d.h. er wird nicht durch die Arbeit gemessen, die sie im einzelnen Fall dem Produzenten tatsächlich kostet, sondern durch die gesellschaftlich zu ihrer Produktion erheischte Arbeitszeit“. MEW 23, S. 336

76 Busch/Schöller/Seelow, Weltmarkt und Weltwährungs-krise. (Hg. Gruppe Arbeiter-politik). Bremen 1971, S. 21 (Hervorhebungen vom Verf.)

77 „Um die Erscheinungen in ihrer gesetzmäßigen, ihrem Begriff entsprechenden Gestalt zu betrachten, d.h., sie zu betrachten unabhängig von dem durch die Bewegung von Nach-frage und Zufuhr hervorgebrachten Schein“. MEW 25, S. 199

78 MEW 25, S. 200

sondern eher mit Steigerung der Produktivkraft seiner Arbeit, wodurch sich die individuellen Warenwerte verringern und u.U. sich an den Marktwert angleichen. Bei gleichbleibender Arbeitszeit vergrößert sich aber notwendig das Produktenquantum (79) mit dem „Erfolg“ eines erneuten Preisfalls (80), so daß der Gesamterlös der gleiche bleiben kann.

3. Eine Variation des eingangs konstruierten Falls dahingehend, daß der Marktwert bzw. -preis reguliert wird durch den individuellen Wert der Waren, die unter gesellschaftlich durchschnittlichen Bedingungen dieser Branche produziert wurden (d.h. Nachfrage = Zufuhr), zielt auf das Problem des Extramehrwerts, bzw. Surplusprofits, den die Produzenten erhalten, deren individueller Warenwert niedriger ist als der gesellschaftliche, der Marktwert (81). Was die technisch bedingte gesellschaftlich überdurchschnittliche Produktionsbedingung angeht, so kann diese auf diversen Faktoren beruhen: Anwendung besserer Maschinen, optimale Ausnutzung ihrer Kapazitäten, höhere Bodenfruchtbarkeit oder bessere Lage der Grundstücke untereinander oder zum Markt intensivere Kultivierung des Bodens, Spezialisierung, Kooperation etc. (82). Die Verringerung des Wertes der Ware durch Steigerung der

79 Vgl. Andreas Müller-Armack zum sogenannten „anormalen Marktverhalten“ der Landwirte: „Besser wäre es wohl vom ‚hauswirtschaftlichen‘ Verhalten zu sprechen, wenn bei sinkendem Realeinkommen nicht weniger, sondern mehr erzeugt wird, um das bestehende Anspruchsniveau weiterhin befriedigen zu können“, ders., Die Dauerkrise der europäischen Agrarpolitik. In: Beilage zur Wochenzeitung das parlament. B 17/70. 25. April 1970, S. 26

80 Die besonderen Naturbedingungen agrarischer Produktion unterwerfen die Erlöse der Landwirte periodisch dem gleichen Phänomen: „Was ehemals ein Segen für ihn gewesen, wurde nun zum Fluch für ihn: eine gute Ernte“. Karl Kautsky, a.a.O., S. 10

81 Es ist mir nicht möglich und hier auch nicht der Ort, eine Lösung in der Kontroverse zwischen Mandel und Busch/Schöller/Seelow über die Möglichkeit des Werttransfers innerhalb einer Branche anzubieten, d.h. die Herkunft des Extramehrwerts zu erklären. Letztere behaupten unter Berufung auf die Stelle im „Kapital I“, S. 337 („Die Arbeit von ausnahmsweiser Produktivkraft wirkt als potenzierte Arbeit oder schafft in gleichen Zeiträumen höhere Werte als die gesellschaftliche Durchschnittsarbeit derselben Art“), daß „der Extramehrwert bei dem Kapitalisten, der mit erhöhter Produktivkraft arbeitet, selber produziert wurde und nicht etwa durch einen Abzug von Mehrwertmassen entsteht, die andere Kapitalisten produziert haben“. dies., a.a.O., S. 22. – Mandel hingegen nimmt an, daß „jeder Surplusprofit von den mit überdurchschnittlicher Arbeitsproduktivität arbeitenden Firmen nur aus einem Werttransfer auf Kosten der mit unterdurchschnittlicher Arbeitsproduktivität arbeitenden Firmen erklärt werden“ kann. (E. Mandel, Der Spätkapitalismus, a.a.O., S. 95. Die Auseinandersetzung mit B./Sch./S. 89–100). Die Konfusion beruht auf der schwierigen Unterscheidung zwischen den Bestimmungen einfacher und kapitalistischer Warenproduktion (d.h. dem Dazwischentreten der Produktionspreise). M.E. können die von Mandel beigebrachten Belege nur einen Werttransfer zwischen den Branchen aufgrund der Transformation der Werte in Produktionspreise durch den Fluß der Kapitale zwischen den Sphären beweisen, wobei die Frage nach der Herkunft von Surplusprofiten, die nicht auf dieser Transformation beruhen, ungelöst bleibt. Denn diese aus der vergeudeten, nicht-wertbildenden Arbeit der gleichen Branche zu erklären (a.a.O., S. 94 f), heißt das Wertgesetz infragestellen.

82 Aus diesen jeweils besseren Bedingungen entspringen die Differentialrenten I und II, deren Existenz nicht an eine bestimmte Produktionsweise gebunden ist. Vgl. MEW 25, S. 813

Produktivität der Arbeit, ist an die Bedingung geknüpft, daß „alle Wertzuschläge (durch Vermehrung der vergangenen Arbeit, d. Verf.) mehr als aufgewogen werden durch die Wertminderung, die aus Verringerung der lebendigen Arbeit entsteht“ (83).

4. Wird unter dem Druck der Konkurrenz innerhalb der Branche, insbesondere bei Angebotsüberhang, die billigere Produktionsmethode verallgemeinert und damit die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit auf ein geringeres Maß reduziert, sinkt der gesellschaftliche Wert der Ware, bei anhaltendem Angebotsdruck der Preis. Die organische Zusammensetzung des „agrikolen Kapitals“ (84) hat sich erhöht, d.h. weniger lebendige Arbeit schafft ein gleich großes Produktenquantum. Bei gleichbleibendem Produktionsausstoß und Verkauf der Waren zu ihrem geringeren Wert *reduziert* sich der Wertteil des Produkts, der – realisiert in einem Geld-Äquivalent – zur Deckung der Reproduktionskosten der Arbeitskraft oder zur erweiterten Reproduktion des Betriebes über die Deckung des Kostpreises hinaus nötig wäre. Die bisherige relative Unterentwicklung der Landwirtschaft gegenüber der Industrie hat Raum zur Steigerung der Produktivität eröffnet, deren *relatives* Wachstum das des industriellen Sektors deutlich übersteigt (85). „Der rapide Rückgang der relativen Landwirtschaftspreise“ (86) ist – in dieser Allgemeinheit zunächst – logische Folge des Wertgesetzes. Die Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Produktionsweise vorausgesetzt, ist es daherbarer Unsinn zu klagen, „daß selbst

83 MEW 25, S. 271

84 Um Mißverständnissen vorzubeugen, verweise ich noch einmal auf meine Ausführungen zum Gebrauch der Terminologie, die einer andern Produktionsweise entlehnt ist, vgl. Teil 2.2.

85 E. Mandel gibt in: Der Spätkapitalismus, a.a.O., S. 345 Berechnungen wieder, die zeigen, daß sich die Netto- und Bruttoarbeitsproduktivität und die Wertschöpfung pro Arbeitskraft in der Landwirtschaft der BRD von 1950 bis 1970 vervierfacht haben.

Laut Angaben in: Informationsgemeinschaft für Meinungspflege und Aufklärung (IMA), Agrimente '73. Hannover 1973, (im weiteren zitiert als: Agrimente) S. 50, ist die durchschnittliche Arbeitsproduktivität je landwirtschaftlicher Voll-AK von 1960 bis 1970 im Durchschnitt um 5,4% pro Jahr gewachsen, bei den „Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe“ waren es 4,9% (berechnet auf der Basis von DM). Die *absolute* Arbeitsproduktivität ist nach wie vor in der Industrie doppelt so hoch.

Diese Angaben, die auf volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beruhen, haben m.E. nur beschränkte Aussagekraft, als sie mit in DM ausgedrückten Einkommens- und Preiskategorien operieren, d.h. nicht die Steigerung der Produktivität der Arbeit auszudrücken vermögen, sondern nur ihre vielfach vermittelte Entlohnung in Erlösen, bzw. Preisen.

Vgl. auch den jährlichen Anstieg der Nahrungsmittelproduktion je Voll-AK in to Getreideeinheiten (GE):

| 1935/38 | 1954/55 | 1964/65 | 1968/69 |
|---------|---------|---------|---------|
| 8,6 | 12,0 | 28,0 | 36,0 |

Vgl. Hermann Priebe, Landwirtschaft in der Welt von morgen. Düss./Wien 1970, S. 431, Tab. 3, Spalte 16

86 E. Mandel, Der Spätkapitalismus, a.a.O., S. 348

eine Steigerung der landwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität aus den genannten Ursachen (Preisschere, Handelsspanne) nicht zu entsprechenden Einkommensverbesserungen führen kann“ (87), oder wie der DBV höhere Einkommen zu fordern mit der Begründung: „Die deutschen Landwirte haben in einem beispiellosen Rationalisierungs- und Anpassungsprozeß ihre Produktionsmethoden und Betriebe verbessert . . .“ (88).

Auf eine starke Erhöhung der organischen Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft läßt die anteilige Zunahme der Vorleistungen am Produktionswert der landwirtschaftlichen Erzeugung schließen (89). Sie ist in der BRD höher im Vergleich zu fast allen EWG-Ländern (90). In welchem Verhältnis sie zu der im industriellen Sektor steht, ist empirisch schwer zu ermitteln.

5. Allerdings ist folgende methodische Einschränkung angezeigt: Die unten genannten Zahlen lassen nur auf die *wertmäßige* und nur bedingt auf die organische Zusammensetzung des Kapitals schließen. „Der bloße Umstand also, daß der Wertzusammensetzung nach das agrikole Kapital auf dem allgemeinen Niveau stünde, würde nicht beweisen, daß die gesellschaftliche Produktivkraft der Arbeit

- 87 Hans Jürgen Tauscher, Die staatsmonopolistische Regulierung des EWG-Agrarmarktes. In: DWI-Berichte, Heft 6, Berlin 1970, S. 22
- 88 Erklärung zur Agrarpolitik der Mitgliederversammlung des DBV am 5.7.73 anläßlich des Dt. Bauerntages, in: dbk Nr. 7, 1973, S. 197
- 89 Angaben in: Agrarbericht 73, 7/147, Tab 17, S. 31 stiegen jeweils in Preisen von 63/64 (in Mill. DM):

| | von 1962/63 | bis 1972/73 |
|-------------------------------------|-------------|-------------|
| Vorleistungen | 11862 | 15660 |
| Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt | 16420 | 20834 |
| Wertschöpfung (in jeweiligem Preis) | 14574 | 19695 |

Das Verhältnis der Vorleistungen zur Wertschöpfung läßt in etwa auf die (wertmäßige) organische Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft schließen (c + v + (p)). Allerdings kann dieses Verhältnis nur als ungenauer Indikator interpretiert werden, da die Daten im Preisausdruck vorliegen und daher verzerrt sind. E. Rechtziegler gibt einen ähnlichen Anhaltspunkt durch den Vergleich der Bruttoanlageinvestitionen von 1950/51 und 1964/65 (in Mill. DM zu Preisen von 1950):

| | | | | | | |
|-----------|-----|-----|-----|------|-------|----|
| Gebäude | von | 153 | auf | 583 | Mill. | DM |
| Maschinen | von | 718 | auf | 1907 | Mill. | DM |
| insgesamt | von | 871 | auf | 2490 | Mill. | DM |

ders., Neue Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft der kapitalistischen Staaten. Berlin 1968, S. 55

- 90 Anteil der Vorleistungen in % am Produktionswert der Landwirtschaft 1967:

| BRD | Fr | It | NL | E | EWG |
|------|------|------|------|------|------|
| 42,4 | 32,0 | 22,0 | 46,8 | 37,3 | 33,6 |

Vgl. Günther Schmitt, Die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik, der EWG und einer erweiterten EWG. In: Deutscher Bundestag (Hg.), Zur Sache 2/71: Landwirtschaft 1980. Bonn 1971, S. 15

gleich hoch bei ihm entwickelt ist. Sie könnte nur zeigen, daß sein eigenes Produkt, welches wieder einen Teil seiner Produktionsbedingungen bildet, teurer ist . . .“ (91). Das gleiche gilt für alle Vorleistungen. Wenn auch der Kapitaleinsatz je Arbeitskraft einen Umfang erreicht, der das Niveau vieler Zweige der Industrie übertrifft, hängen Produktionskosten und Arbeitsproduktivität jedoch in entscheidendem Maße von der *effektiven Nutzung der Kapitalanlagen* ab (92). Sie ist Bedingung der Wertminderung der Ware. Dies stellt in der Landwirtschaft insofern ein besonderes Problem dar, als die Nutzung vieler Maschinen nur während kurzer Zeit möglich ist und ein hoher Anteil von Antriebsmaschinen den fixen Kapitalteil verhältnismäßig stark erhöht (der überdies eventuell noch belastet ist durch den „falschen“ Kostpreis für den Ankauf des Bodens). Als gravierender Faktor für die kleinbäuerliche Produktionsweise in der BRD kommt hinzu, daß in Betrieben mit höherem Produktionsausstoß ein „geringerer zusätzlicher Wertteil für Verschleiß von fixem Kapital übertragen“ (93) wird als in Kleinbetrieben, die dennoch auf eine bestimmte maschinelle Grundausstattung angewiesen sind (94).

Erweckte die Analyse bisher den Anschein, aus der quantitativen Wertbestimmung der Waren die Unmöglichkeit der Ausplünderung der Agrarproduzenten beweisen zu wollen, so darum, weil sie sich aus darstellungslogischen Gründen zunächst auf die kategorialen Bedingungen der einfachen Warenproduktion beschränkte, denn die zweifache Bestimmung des gesellschaftlichen Werts einer Ware wie die Bedingungen der Steigerung der Produktivität der Arbeit bleiben Basis bei der Verwandlung der Werte in Produktionspreise (95). Auf der Ebene dieser Transformation, von der im folgenden die Rede ist, ist immer schon vorausgesetzt, daß der Wert, der Marktwert, der Waren ein gesellschaftlicher ist, d.h. die in diesem Kapitel entwickelte „vergeudete Arbeitszeit“ kommt auf der folgenden Stufe der Analyse gar nicht mehr in Betracht. Es geht auf der Ebene der Verwandlung der Werte in Produktionspreise

91 MEW 25, S. 774 f

92 E. Rechtziegler, Westdt. Landw., a.a.O., S. 7

93 MEW 25, S. 271

94 Einen Hinweis auf die mögliche Produktivitätssteigerung bei Kapazitätsauslastung gibt die Höhe der sogenannten Grenzkosten: „In der Landwirtschaft (sind) ‚die Grenzkosten der Ausnutzung vorhandener Kapazitäten . . . unter dem Einfluß technischer Fortschritte erheblich unter die Durchschnittskosten der landwirtschaftlichen Produktion gesunken‘, also die zusätzlichen Kosten (‚Grenzkosten‘) für eine Ausdehnung der Produktion bis zur Kapazitätsgrenze relativ niedrig . . . im Vergleich zu den durchschnittlichen Stückkosten, in denen die Abschreibung für Maschinen und Gebäude und die Verzinsung des eingesetzten Geld- und Bodenkapitals enthalten sind“. A. Müller-Armack, a.a.O., S. 26

95 „Der Durchschnittsprofit, also auch die Kostpreise, wären bloß imaginär und haltlos, nähmen wir nicht die Wertbestimmung als Grundlage . . . Die Bestimmung dieses Mehrwerts selbst aber geht nur aus der Bestimmung des Werts durch die Arbeitszeit hervor. Ohne diese ist der Durchschnittsprofit Durchschnitt von nichts, bloße fancy“. MEW 26.2., S. 187 f

um die Verteilung der Mehrwertmasse, in die die sog. vergeudete Arbeit der Produzenten, die unter schlechteren Bedingungen produzieren als die, deren individueller Warenwert den Marktwert bestimmt, gar nicht eingegangen ist (96).

Es sind zwei Varianten von Werttransfer in der Zirkulationssphäre zu unterscheiden:

a) der normale bei Transformation der Werte in Produktionspreise

b) bei Monopolen unter Verletzung des Wertgesetzes.

Zu a): Diese Möglichkeit ist gegeben, wenn die organische Zusammensetzung des Kapitals in der Weizenbranche (als Beispiel für die gesamte agrarische Produktion) niedriger ist als die gesellschaftlich durchschnittliche. In diesem Fall steht aufgrund des relativ höheren Anteils der lebendigen Arbeit der Marktwert (der gesellschaftliche Wert) der Ware über dem den Marktpreis regulierenden Produktionspreis (97), da dieser bestimmt ist durch den Kostpreis plus dem Durchschnittsprofit, dieser aber nicht nach dem erzeugten Mehrwert, sondern auf die Größe des vorge-schoßenen Kapitals berechnet ist (98). Der Werttransfer beruht hier auf „ungleichem Tausch“ (99), d.h. der Weizenproduzent erhält im Preis für seine Ware kein Äquivalent (100). Es wird „ein Teil des Mehrwerts (die Differenz zwischen gesellschaftlichem Wert und Marktpreis, d. Verf.) einer Ware auf eine andere übertragen“ (101).

Die Überschußproduktion in der BRD (bzw. EWG) wie die Einkommensdisparität zum sog. Vergleichslohn legen die Annahme nahe, daß der Marktwert, (der unter kapitalistischen Distributionsverhältnissen nur eine rechnerisch analytische Größe darstellt), bestimmt ist durch den individuellen Wert der Waren, die

96 In dieser Frage liegt m.E. ein Fehler oder eine Unklarheit bei Mandel vor, als er diese beiden Ebenen wohl unterscheidet (ders., *Der Spätkapitalismus*, a.a.O., S. 91, Anm. 43), im weiteren Gang der Argumentation aber die Herausbildung des Wertes mit der Bildung der Produktionspreise identifiziert. Zur Stützung meiner abweichenden Argumentation zitiere ich noch einmal MEW 25, S. 814: „Ein Teil der Mehrarbeit der Bauern, die unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten, wird der Gesellschaft umsonst geschenkt und geht nicht in die Regelung der Produktionspreise oder in die Wertbildung überhaupt ein“. Mandel hingegen: Die „Formel der vergeudeten Arbeit“ bedeute nur, „daß der von ihren Arbeitern tatsächlich produzierte Wert, bzw. Mehrwert auf dem Markt durch besser arbeitende Firmen angeeignet wird . . .“, *ibid.*, S. 94. Das Marx-Zitat beschränkt sich m.E. nicht auf den Agrarsektor, sondern gilt für alle Produzenten unter den genannten Bedingungen.

97 Vgl. MEW 25, S. 653 f

98 „Das Verhältnis des Produktionspreises einer Ware zu ihrem Wert ist ausschließlich bestimmt durch das Verhältnis, worin der variable Teil des Kapitals . . . zu seinem konstanten steht, oder durch die organische Zusammensetzung des sie produzierenden Kapitals“. MEW 25, S. 767

99 Vgl. E. Mandel, *Der Spätkapitalismus*, a.a.O., S. 83

100 Vgl. *Grundrisse*, S. 646. Betreffend den Überschuß des Preises über den Wert: „(Das einzelne Kapital) kann mehr als ein Äquivalent austauschen, und dann ist der Profit größer als sein Mehrwert. Es kann dies nur der Fall sein, soweit der andere Austauschende nicht ein Äquivalent erhält“.

101 K. Marx, *Theorien über den Mehrwert*. Bd. II, 1. Teil, S. 188 (zitiert nach E. Mandel, *Der Spätkapitalismus*. a.a.O., S. 91, Anm. 41)

unter den günstigsten Bedingungen in dieser Sphäre produziert sind. Während diesen der Marktpreis sowohl die sachlichen Auslagen wie die Reproduktionskosten ihrer Arbeitskraft deckt und einen Profit enthält, der zwar kleiner ist als der wirklich erzeugte Mehrwert, erzielen die unter schlechteren Bedingungen Produzierenden u.U. nur den Arbeitslohn – „bis zum physischen Minimum“ (102). Da in die umzuverteilende Mehrwertmasse nur die gesellschaftlichen Werte eingehen (103), ist ein Teil der Mehrarbeit, der für die Waren aufgewandt wurde, deren individueller Wert über dem Marktwert liegt, „vergeudet“, kann also nicht zugunsten anderer Sektoren transferiert werden. – Surplusprofite sind bei den Agrarproduzenten möglich, die aufgrund besonderer Arbeitsproduktivität ihren individuellen Produktionspreis unter den den Marktpreis regulierenden senken können.

Aufgrund der Bodenabhängigkeit agrarischer Produktion und der kleinbäuerlichen Wirtschaftsweise, d.h. fehlender Kapitalliquidität und daher beschränkter -mobilität, *bleibt der Fluß der Kapitale* „zwischen den verschiedenen Sphären, je nachdem die Profitrate hier sinkt, dort steigt,“ und dadurch ein solches Verhältnis der Zufuhr zur Nachfrage bewirkt, „daß der Durchschnittsprofit in den verschiedenen Produktionssphären derselbe wird und daher die Werte sich in Produktionspreise verwandeln“ (104), *auf den agrarischen Sektor beschränkt*, da sich dem bäuerlichen Warenproduzenten zwar die Alternative der Betriebsumstellung auf ein anderes pflanzliches oder tierisches Produkt stellt, in den meisten Fällen – und gerade bei den betreffenden „unprofitablen“ Betrieben nicht – nicht aber die der Anlage seines Kapitals in einem industriellen Sektor. Notwendige Konsequenz der sektoral beschränkten Konkurrenz zwischen den Agrarbranchen, die die Voraussetzung einheitlicher Produktionspreise schafft, ist eine „agrarische Profitrate“, die von der nationalen (industriellen) Profitrate unterschieden ist (105). Und zwar dürfte sie niedriger sein als die industrielle (106), da empirisch kein Kapitalfluß aus dem industriellen in den kleinbäuerlichen agrarischen Sektor zu beobachten ist. Dem widerspricht nicht das Phänomen der kapitalistisch betriebenen Geflügel- und Eierproduktion etc., da es sich hier um Waren handelt, die, „wenn sie zuerst kapitalistisch produziert werden und in den kapitalistischen Handel kommen, . . . und in Konkurrenz (treten) mit Waren gleicher Art, die nach vorkapitalistischen Methoden fabriziert, (also) teurer sind“ (107). Die hier zunächst zu erzielenden *Surplusprofite* aus der Differenz zwischen dem individuellen Produktionspreis und

102 MEW 25, S. 814

103 E. Mandel nimmt hingegen an, daß die Gesamtmasse des Mehrwerts bestimmt ist durch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden (abzüglich v), also daß von einer einmal produzierten Wertmasse in der Zirkulation nichts verloren gehen kann (*ibid.*, S. 93).

104 MEW 25, S. 206

105 Vgl. MEW 25, S. 206: Eine einheitliche Profitrate besteht nur der Tendenz nach, „je mehr die Zustände des betreffenden Landes der kapitalistischen Produktionsweise angepaßt sind“.

106 Die niedrigere Profitrate ist auch ableitbar aus der geringeren organischen Zusammensetzung des Kapitals im Agrarsektor, hier ist die Größe des vorgeschobenen Kapitals pro Produkteinheit im Vergleich zum industriellen Sektor geringer, daher auch der Profit.

107 MEW 25, S. 916

dem Marktpreis werden tendenziell abgebaut durch Zuströmen weiterer Kapitale (angesichts der kurzfristig erheblichen Surplusprofite), bis aufgrund der Überproduktion der Marktpreis auf den durchschnittlichen Produktionspreis der Innovationsbetriebe fällt (108). Die kleinbäuerliche Produktion ist dann nicht mehr konkurrenzfähig (109).

Die eben entwickelte Form des Wertabzugs von in der Landwirtschaft erzeugtem Mehrprodukt hat ebenso statt im Verhältnis zu den vorgelagerten Sektoren, wenn aufgrund höherer organischer Zusammensetzung des Kapitals dort die Produktionsmittel zu Preisen verkauft werden können, die den (industriellen) Durchschnittsprofit abwerfen, obgleich der Warenwert unter dem Marktproduktionspreis liegt. Das Produktivitätsgefälle zwischen kleinbäuerlicher Warenproduktion im Agrarsektor und industrieller Produktion ist eine Quelle permanenten „normalen“ Wertabzugs, der die Akkumulationsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt und die industrielle Profitrate erhöht.

Zu b): Diese Form des Wertabzugs ist begrifflich – empirisch schwierig – zu unterscheiden von *Werttransfers über Surplusprofite bei einem Monopolpreis*, „der über den Produktionspreis und über den Wert der Waren stiege, auf die das Monopol wirkt . . . Der Monopolpreis gewisser Waren würde nur einen Teil des Profits der anderen Warenproduzenten auf die Waren mit dem Monopolpreis übertragen“ (110). Vorausgesetzt wäre eine beschränkte Kapitalmobilität im betreffenden Sektor, „der infolge einer Kombination von Absprachen zwischen den wichtigsten Kapitalbesitzern einerseits, von gewaltigen Gründungskosten andererseits“ (111) die Reduktion des Marktpreises auf den Produktionspreis verhindert.

Surplusprofite im vorgelagerten Sektor beruhen nicht unbedingt auf einem „Abzug vom bäuerlichen Mehrprodukt“ – wie in der einschlägigen Literatur häufig behauptet wird –, vielmehr können sie Abzug sein vom Profit oder Konsumtionsfond der Käufer agrarischer Produkte, wenn der *volle* Kostpreis (plus Reproduktionskosten der Arbeitskraft und Durchschnittsprofit) vom Bauern auf den Warenpreis abgewälzt werden kann. Ist das nicht der Fall, liegt der Wertabzug darin begründet, daß dem Wertgesetz zufolge kein zahlungsfähiges Bedürfnis für diese bestimmte Menge Waren besteht zu dem Preis, der den überhöhten Kostpreis enthält.

Auf der empirischen Ebene nun z.B. den „Monopolisierungsgrad in der Landmaschinenindustrie“ an der geringen Zahl der anbietenden Firmen abzulesen, wie dies M. Baumgartner tut (112), ist ebenso methodisch unzulässig wie

108 Vgl. MEW 23, S. 474. Einen historisch analogen Prozeß bildete die „Sturm- und Drang-Periode des Kapitals“, als durch Einführung der Maschinerie außerordentliche Profite erzielt werden konnten – und so der Handwerksbetrieb verdrängt wurde.

109 Vgl. ein Beispiel, das M. Baumgartner, a.a.O., S. 97 nennt: „So fiel z.B. der Erzeugerpreis für Eier, der 1966 zwischen 17,1 und 18,9 Pf. pro Ei lag, kontinuierlich bis 1970 auf 11,9 Pf., wovon der Verbraucher übrigens nichts merkte“.

110 MEW 25, S 868 f

111 E. Mandel, *Der Spätkapitalismus*.a.a.O., S. 87

112 M. Baumgartner, a.a.O., S. 81 f

E. Rechtziegler's Versuch, eben diesen aus der Tatsache zu beweisen, daß die „Preise für Landmaschinen in Westdeutschland . . . schneller wachsen als die der landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ (113). Unter den wenigen Anbietern könnte ebenso Konkurrenz herrschen, während der einfache Erzeuger-Produktionsmittelpreis-Vergleich die Produktivitätsentwicklung in den betreffenden Sektoren unberücksichtigt läßt (114). Monopolprofite (115), d.h. Aneignung von Surplusprofiten unter Verletzung des Wertgesetzes, lassen sich nur je im Einzelfall durch empirische Recherchen beweisen (116). Die nachlassende Investitionstätigkeit auf dem Agrarsektor und die Kapitalverschiebungen in der Landmaschinenindustrie (117) z.B. verbieten es, die relativ hohen Auslagen der landwirtschaftlichen Betriebe für Produktionsmittel *global* mit Monopolprofiten zu begründen (118).

2.3.2. *Integration in den EWG-Agrarmarkt*

Trotz binnenmarktähnlicher Verhältnisse auf dem EWG-Agrarmarkt ist dem ungehinderten Wirken des *Wertgesetzes* (119) durch suprastaatlichen Eingriff eine zweifachè Schranke gesetzt:

-
- 113 E. Rechtziegler, Westdt. Landw. . . a.a.O., S. 76
- 114 Wächst die Produktivität der Arbeit im Agrarsektor (wie oben angenommen) nämlich schneller als in den vor- und nachgelagerten Sektoren, muß sich der durch Einsparung gesellschaftlicher Arbeit verringerte Warenwert in einem relativ stärkeren Sinken des Marktpreises ausdrücken, vor allem, wenn die Erhöhung der Produktivkraft zu erhöhtem Produktenquantum mit Tendenz zur latenten Überproduktion führt. Den monopolisierten Sektoren ist es allerdings möglich, einen Preisfall in solchem Fall zu verhindern – insofern auch keine Überproduktionstendenz. Vgl. zu diesem und anderen Aspekten der Kritik an der Agrarpreisscherentheorie: H.-O. Poppinga, Zur Bauernfrage in Westdeutschland, a.a.O., S. 9 ff.
- 115 Monopolprofit als exakt bestimmbare ökonomische Kategorie (methodologisch eine Realabstraktion) beruht in erster Linie auf partieller Ausschaltung der Konkurrenz der Kapitale innerhalb oder zwischen den Branchen. „Die schwache ökonomische Stellung der ländlichen Produzenten“ (M. Baumgartner, a.a.O., S. 84) ist eine nicht-hinreichende Bedingung, denn „hat eine Seite die Oberhand, so gewinnt jeder, der ihr angehört; es ist, als hätten sie ein gemeinschaftliches Monopol geltend zu machen“. MEW 25, S. 204
- 116 Vgl. dazu als Beispiel: D. Guérin/M. Mandel, Einführung in die Geschichte des amerikanischen Monopolkapitals. Berlin 1972, Kap. I, 3, S. 40 – 45
- 117 Vgl. Agrarbericht 73, 7/146, S. 49, Punkt 92: „Der Strukturwandel der deutschen Landmaschinenindustrie, der durch Firmenzusammenschlüsse, Produktionsverlagerungen, Spezialisierung oder Betriebsaufgabe gekennzeichnet ist, hat sich auch unter dem Einfluß zunehmender ausländischer Konkurrenz weiter fortgesetzt!“
- 118 Echte Monopolpreise scheinen z.B. bei Kali-Düngemitteln vorzuliegen, da seit 1971 die Kali+Salz AG (Zweig des BASF) der einzige Anbieter auf dem Markt ist – bei geringer Importquote. Die Europäische Kommission verbot jüngst die zugrundeliegende Fusion, da „praktisch jeder Wettbewerb auf dem deutschen Markt ausgeschlossen“ sei. Bericht der FAZ vom 27.12.73 – Die Kalipreise wurden am 1. Mai 1972 erstmals seit 1959 erhöht (um 7%). Laut Agrarbericht 73, a.a.O., S. 48, Punkt 88
- 119 Vgl. MEW 23, 20. Kap. und Grundrisse, S. 811 f. Die Modifikation des Wertgesetzes auf dem Weltmarkt, die über den Währungsmechanismus den weniger entwickelten Ländern

a) Die Marktorganisationen, die 90% der EWG- und Weltmarkt-Agrarprodukte abdecken (120), schirmen – in unterschiedlicher Weise für die einzelnen Produkte – durch ein System von Abschöpfungen, Erstattungen und Interventionen das gemeinsame Agrarpreisniveau gegen billigere Importe aus Drittländern ab.

b) Durch gemeinsame Interventions- und Garantiepreise, die im Rahmen der produktbezogenen Marktordnungen periodisch vom Rat neu fixiert werden (121), ist eine „Senkung der Preise . . . im Falle einer nicht mehr absetzbaren Überproduktion regelmäßig ausgeschlossen“ (122).

Die dem EWG-Vertrag (EWGV) zugrundeliegende Konzeption (123) sah „eine Verschmelzung der nationalen Agrarwirtschaften zu einem gemeinsamen Agrarmarkt (vor), auf dem ein gemeinsamer Agrarpreis die Abstimmung der Produktion auf die Nachfrage gewährleisten soll“ (124). Bei weiterhin *autonomer nationaler* Währungs-, Struktur- und Wirtschaftspolitik führte die Fixierung der gemeinsamen Preise in der Europäischen Rechnungseinheit (RE) trotz Ausgleichszahlungen bei Wechselkursänderungen weder zu einheitlichen Marktpreisen, die nur so die ihnen zugedachte Steuerungsfunktion für die Angebot-Nachfrage-Relation erfüllt hätten (125), noch zu einer „gebietsmäßigen Standortorientierung, die in jedem Gebiet nur die dem betreffenden Gebiet und dem Markt am besten angepaßte Spezialerzeugung begünstigt“ (126). Die Folge ist ein Gefälle innerhalb der EWG-Länder von national besseren bis schlechteren Produktionsbedingungen.

Die jährlich „administrierten“ Preise für agrarische Rohprodukte und Produkte der ersten Verarbeitungsstufe (Käse, Zucker etc.) sind (in den unter a) und b) genannten Grenzen) keineswegs *marktimmun*, denn zum einen werden sie in Höhe und Relation gegeneinander am Parameter des Marktes ausgerichtet, wie die globalen Kriterien der Kommission bei ihren Preisvorschlägen an den Rat zeigen:

1. das Einkommen der Landwirte, 2. die Anpassung der Produktion an die Nach-

erlaubt, einen günstigeren Preisausdruck auf dem Weltmarkt zu erzielen, obwohl sie absolut in der Entwicklung der Produktivkraft zurückliegen, hat auf dem gemeinsamen Agrarmarkt grundsätzlich keine Gültigkeit. Die Folgen von Wechselkursänderungen innerhalb der EWG und dem Dollar gegenüber müßten als besondere Bedingungen untersucht werden.

120 IMA (Hg.) Landwirtschaft in Europa. Hannover 1970, S. 42

121 Vor dem 1.8. jeden Jahres setzt der Ministerrat auf Grundlage eines Berichts der Kommission sämtliche Preise fest, die zugleich als Orientierungsdaten (forward-Preise) für die Anbauplanung (Aussaat im Herbst) fungieren sollen.

122 Andreas Leitolf, Das Einwirken der Wirtschaftsverbände auf die Agrarmarktordnung der EWG. Baden Baden 1971, S. 48. In der Praxis allerdings greifen die Interventionsstellen nur bedingt ein, bei „hochelastischen“ oder „wenig stapelfähigen“ Erzeugnissen wie Obst oder Gemüse wird auf staatlichen Ankauf gänzlich verzichtet.

123 Auf die ökonomischen und politischen Motive des EWGV kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

124 A. Müller-Armack, a.a.O., S. 19

125 *ibid.*, S. 24

„Die grundlegenden Tatsachen der Landwirtschaft der Sechser“, S. 2 (im weiteren zitiert als Europ. Dok . . .).

126 Europäische Dokumentation. Schriftenreihe Landwirtschaft. Nr. 1, Bonn 1968, Artikel

frage und 3. Entwicklung der Gesamtwirtschaft (129). Zum andern enthält die Preissystematik der Marktordnungen bedeutende Schwankungsbreiten (130). Und zum dritten kommt der Erzeuger nur beschränkt in den Genuß von Interventions-, d.h. Garantiepreisen, da die Intervention auf *Großhandelsstufe* erfolgt. Die folgende Übersicht 3 zeigt die nach wie vor erhebliche *Flexibilität der Preise*

a) in bezug auf die Differenz zwischen Marktpreis (Börsenpreis), Marktordnungspreis als Richtgröße und Erzeugerpreis,

b) in bezug auf die jährlichen Veränderungen.

Übersicht 2: Marktpreise, Marktordnungspreise und Erzeugerpreise für ausgewählte Produkte (bei Getreide in DM/100 kg, bei Vieh in DM/100 kg Lebendgewicht) (131)

| | 1966/67 | 1968/69* | 1970/71 | 1971/72 |
|-------------------------|---------|----------|---------|---------|
| <i>Roggen</i> | | | | |
| Marktpreis | 42,72 | 38,21 | 35,85 | 35,93 |
| Grundinterventionspreis | 40,25 | 36,40 | 33,31 | 33,97 |
| Erzeugerpreis | 38,60 | 36,40 | 35,60 | 35,80 |
| <i>Weizen</i> | | | | |
| Markt-Preis | 46,99 | 40,71 | 39,35 | 38,75 |
| Erzeugerpreis | 43,00 | 39,10 | 38,70 | 38,50 |
| <i>Rinder</i> | | | | |
| Markt-Preis | 246,1 | 255,2 | 240,7 | 269,5 |
| Orientierungs-Preis | 253,0 | 272,0 | 248,9 | 263,5 |
| Erzeuger-Preis | 231,1 | 251,5 | 244,2 | 271,6 |
| <i>Schweine</i> | | | | |
| Markt-Preis | 288,3 | 257,3 | 238,7 | 253,4 |
| Grundinterventionspreis | — | 300,0 | 282,7 | 301,9 |
| Erzeuger-Preis | 267,5 | 250,1 | 238,1 | 253,4 |

* (ab 68/69 enthält nicht mehr der Marktpreis, sondern der Erzeugerpreis die Mehrwertsteuer).

129 Europ. Dok. 2/1968, Art. „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Landwirtschaft“. S. 3

130 Z.B. beträgt der Ankaufspreis für Tomaten nur 40 – 45% des Grundpreises, der seinerseits als „einkommenssichernd“ angesehen wird. Agrarbericht 73, 7/147, S. 333

131 Zusammengestellt aus Daten in Agrarbericht 73, 7/147, Tab. 3 (S. 15), Tab. 64 (S. 163) und Tab. 66 (S. 167).

Mit der Erweiterung des Marktes, d.h. der Schaffung binnenmarktähnlicher Verhältnisse verändert sich die *Wertbestimmung* agrarischer Produkte, denn „jenachdem sich die Beziehungen zwischen den Privatproduzenten national oder international gestalten, ändert sich der Bezugsrahmen für die Bestimmung von gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit“ (132). Nach Abbau aller Zollschranken, Abschöpfungen etc. zwischen den Mitgliedsländern (1.7.1968) sind die deutschen Agrarprodukte der direkten Konkurrenz vor allem französischer Waren ausgesetzt, die unter bedeutend günstigeren Bedingungen hergestellt, daher billiger sind. Als gravierender Faktor, der sich in der Bestimmung des Werts durch die gesellschaftlich vorhandenen quantitativen Bedürfnisse niederschlägt, kommt hinzu, daß „im gemeinsamen Markt der Selbstversorgungsgrad höher und das agrare Produktionspotential im Verhältnis zur Nachfrage beträchtlich größer ist als in der BRD“ (133) (134). Die Fixierung der gemeinsamen Agrarpreise über dem ehemaligen französischen, dänischen und italienischen, aber unter dem deutschen Niveau führte – wie beabsichtigt – zu erneuter Produktionsausweitung in den betreffenden Ländern.

Ein Vergleich der eingesetzten Produktionsmittel, der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und der Erträge bestimmter Produkte verweist auf eine niedrige organische Zusammensetzung des „ägrikolen Kapitals“ bei relativ hoher realer Produktivität der französischen Agrarproduktion gegenüber der bundesrepublikanischen:

Übersicht 3: Vergleich von Produktionsmittel-, Arbeitskräftebesatz und ha-Erträgen in Frankreich und der BRD 1969 und 1970 (135).

| | Fr. | BRD |
|---------------------------------|------|------|
| a) Schlepper/1000 ha LN | 32 | 94 |
| Mähdrescher/1000 ha Getreidefl. | 15 | 28 |
| Melkmaschinen/1000 Kühe | 25 | 78 |
| Düngemittel in kg/ha | 115 | 183 |
| b) ha LF/landw. Erwerbstätiger | 11 | 5,6 |
| c) ha-Erträge in dz: | | |
| Weizen | 34,4 | 37,9 |
| Futtergetreide | 33,3 | 31,7 |
| Kartoffeln | 214 | 272 |
| Zuckerrüben | 426 | 440 |
| kg Milch/Kuh/Jahr | 3000 | 3800 |

132 Busch/Schöller/Seelow, a.a.O., S. 24

133 P. Kuhlmann, Die Wirksamkeit agrarpolitischer Maßnahmen in einer wachsenden Wirtschaft in sektoraler und regionaler Sicht, Diss., Gießen 1968, S. 60 (dort auch als Zitat aus einem Agrargutachten von Plate/Woermann/Grupe in: Agrarwirtschaft, Sonderheft 14, 1962)

134 Der Selbstversorgungsgrad lag in der BRD 70/71 etwa bei 80%, Fr. 120%, NL 160%, Dän. 250%. Agrimente 73, S. 55

135 Daten unter a) in: IMA (Hg.), Landwirtschaft in . . ., a.a.O., S. 44 f
b) Agrimente 73, S. 57

c) Agrimente 72, S. 49 (außer Milch in IMA, ibid.) – a) für 1969, b) u. c) für 1970

Frankreich wurde als Beispiel für alle agrar-exportorientierten Mitgliedstaaten gewählt, obwohl seine Bedingungen nicht repräsentativ, sondern eher extrem günstig sind (136). Die besseren Produktionsbedingungen in Frankreich dürften von der „naturwüchsigen Produktivität der Arbeit, die von den Naturbedingungen der Arbeit abhängt“ (137), herrühren (138), die in der BRD durch hohen Einsatz von Maschinen und chemischen Hilfsmitteln kompensiert werden muß. Daß ein relativ starker Anstieg der Produktionsmittelpreise in Frankreich unter diesen Bedingungen relativ schwächer als in der BRD zu Buche schlägt, zeigt ein (preismäßiger) Vergleich des Anteils der Vorleistungen am Produktionswert für 1971:

| | | | |
|-----|-------|-----|--------------|
| Fr. | 33,2% | BRD | 48,3% (139). |
|-----|-------|-----|--------------|

Die ungünstige Position der westdeutschen Agrarproduzenten innerhalb der EWG, die fast 70% der französischen Produktion erbringen, jedoch nur eine Wertschöpfung von ca. 50% der französischen Wertschöpfung erreichen (140), ist den relativ schlechten Produktionsbedingungen geschuldet (141), die im Falle einer totalen Liberalisierung des EWG-Agrarmarktes (142) sehr bald zu einer „rationalen“ europäischen Arbeitsteilung führen würden. Denn „unter dem System vollständiger Handelsfreiheit devouiert jedes Land sein Kapital und seine Arbeit solchen Beschäftigungen, die jedem derselben am vorteilhaftesten sind“ (143). Wenn es auch „schlechterdings eine Tatsachenverdrehung wäre . . . alle bisherigen Agrarbeschlüsse der Gemeinschaft . . . als eine rationale oder gar für (West-)Deutschland

- 136 F. Baade schreibt schon 1958, daß im Falle von nur geringen Produktionsanreizen „Frankreich durch eine solche Entwicklung im Rahmen des Gemeinsamen Marktes ein ausgesprochenes Überschußland an Agrarprodukten, insbesondere an Getreide, werden würde“. ders., Die Deutsche Landwirtschaft im Gemeinsamen Markt. Baden Baden 1958, S. 122
- 137 MEW 25, S. 775
- 138 „Dieses Land (Frankreich, d. Verf.) verfügt . . . über die größten Produktionsreserven der Sechsz.“ S. Hausberger, Die gemeinsame Agrarpolitik der EWG und ihre Ausstrahlungen. In: Gerhardt/Kuhlmann a.a.O., S. 414
 „Der französische landwirtschaftliche Boden ist der billigste in der Gemeinschaft, aber in seiner natürlichen Gestaltung auch der beste“. Vgl. „Die grundlegenden Tatsachen . . .“, in: Europ. Dok. 1968, S. 2
- 139 Agrimente 73, S. 65
 Agrimente 74, S. 62 wird die Zunahme der Betriebsmittelpreise von 1966 – 1971 für die BRD mit 15,6%, für Fr. mit 23,9% angegeben.
- 140 Agrimente 73, S. 65
- 141 Frankreich hat allerdings auch im Hinblick auf die Branche, die einen bedeutenden Teil des Außenhandelsvolumens ausmacht, auf den Fr. angewiesen ist, ca. 2,4 Mrd. DM mehr aus dem EWG-Agrarfond erhalten, als es aufgebracht hat. (BRD: – 1,9 Mrd. DM, In: Agrimente 73, S. 67)
- 142 Vgl. A. Leitolf, a.a.O., S. 53 f.: „Eine sofortige Auslieferung der Landwirtschaft an das Gesetz von Angebot und Nachfrage und die freie Preisbildung hätte die Verelendung eines großen Teils der Bauern zur Folge. Daher sieht der EWGV für die Landwirtschaft . . . das vom Begriff der Agrarmarktorganisation umfaßte markt-, preis- und handelspolitische Schutzinstrumentarium für die Anpassungsphase vor, um die agrarpolitischen Ziele des Art. 39 EWGV zu erreichen“.
- 143 Grundrisse, S. 811. Von Marx formuliert in Anlehnung an Ricardos Theorie der Komparativen Kosten.

optimale Agrarpolitik zu bezeichnen“ (144), stellt das protektionistische EWG-Marktordnungssystem (insbesondere die zusätzlichen Stützungsmaßnahmen aus dem EWG-Fond und dem BRD-Agrarhaushalt) noch eine Schranke dar für einen forcierten „Gesundshrumpfungsprozess“ durch marktgesteuerte Verlagerung der agrarischen Produktion in billiger produzierende Gebiete. Dies wäre sowohl im Interesse der bundesrepublikanischen Exportindustrie als auch im Interesse des Gesamtkapitals an geringeren Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft.

2.4 Die Inter- und intrasektorale Einkommensdisparität

Das Interesse des bäuerlichen Warenproduzenten an hoher Revenue macht sich fest am Erlös, d.h. an dem Preis, den er für die Summe seiner Produkte am Markt erzielt. Als Orientierungsdatum hat sich seit den 20er Jahren (145) das Revenuequantum herausgebildet, das qualitativ ganz anders bestimmt ist: *der Lohn* eines gewerblichen Arbeiters, der Resultat ist der Distributionskonkurrenz um den gesellschaftlichen Neuwert – konkret das Ergebnis von Klassenauseinandersetzungen. Da dieser vom durchschnittlichen bäuerlichen Einkommen nie erreicht wurde, wundert es nicht, daß der Zinsertrag des eingesetzten Eigenkapitals als Minimum des Unternehmer-Profits weniger deutlich gefordert wird, obwohl zum einen Einkommen in dieser Höhe und darüber in landwirtschaftlichen Betrieben vorkommen, und zum anderen eine entsprechende Einkommenszusammensetzung der bürgerlichen (national-ökonomischen) Logik entspricht, den bäuerlichen Warenproduzenten als Unternehmer zu kategorisieren (146). Die *intersektorale Einkommensdisparität* errechnet sich aus einem Vergleich des jährlichen durchschnittlichen gewerblichen Vergleichslohns mit dem Reineinkommen je Familien-Arbeitskraft in Betrieben über einem bestimmten objektiven Ertragsminimum (147).

-
- 144 Hermann Höcherl 1969 vor dem Dt. Bundestag. Zitiert bei: E. Rechtziegler, Die Agrarpolitik der EWG und der Mansholt-Plan. In: Deutsche Außenpolitik. Heft 8, Berlin 1969, S. 851
- 145 Repräsentativ für die Standardklage deutscher Landwirte und ihrer Vertreter ist das Fazit von Heinrich Niehaus (1948), „... daß es den Bauern weder in der besonderen Form der Marktwirtschaft der Jahre vor der großen Weltwirtschaftskrise noch in den Jahren der agrarischen Planwirtschaft nachher gelungen ist, eine paritätische Einkommensverteilung mit sozial vergleichbaren Gruppen in der Stadt zu erreichen“ (gemeint sind Facharbeiter, d. Verf.), ders., Der Bauer in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung – Versuch einer agrarpolitischen Orientierung. Köln/Opladen 1948, S. 14
- 146 Folgerichtig definiert der Agrarbericht 73 das landwirtschaftliche *Reineinkommen* als den Betrag, „der dem Unternehmer und seiner Familie als Entgelt der Arbeitsleistung einschließlich dispositiver Tätigkeit und des Kapitaleinsatzes und als Unternehmergewinn zufließt“. *ibid.*, 7/146, S. 111. Im Reineinkommen ist der ohnehin geringe Eigenverbrauch enthalten. Aus den empirischen Daten im Text oben geht hervor, daß es sich hier um eine Fraktion besonders bescheidener Unternehmer handeln muß.
- 147 Dieses Ertragsminimum, das „die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten“ soll (§ 4 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vom 5.9.1955), wird im Moment durch das Standardbetriebseinkommen ausgedrückt. Das Standard-

Übersicht 4: Reineinkommen je Familien-Arbeitskraft (Fam.-AK) (1), gewerblicher Vergleichslohn (2), „Konsumtionsfond“ (3) (in DM pro Jahr) und Konsumtionsfond in % des Vergleichslohns (4) (148).

| Jahr | (1) | (2) | (3) | (4) |
|---------|--------|--------|--------|-------|
| 1966/67 | 8 880 | 10 274 | 7 104 | 69,1% |
| 1968/69 | 11 018 | 11 689 | 8 815 | 75,4% |
| 1971/72 | 15 455 | 16 239 | 12 354 | 76,0% |

Spalte 3 gibt die Höhe des Einkommens an, die nach Abzug des durchschnittlichen Aufwands für Nettoinvestitionen als reale Größe für die Konsumtion der Bauernfamilie bleibt, Spalte 4 den prozentualen Anteil dieses „bereinigten“ Einkommens am gewerblichen Vergleichslohn. Die reale Disparität ist größer als im amtlichen Vergleich (s. Spalte (1) und (2), Übersicht 4) angegeben, da die Kategorie des Reineinkommens

- a) den Fond für Nettoinvestitionen enthält, die laut Agrarbericht 73 im Jahr 1971/72 ca. 22% des Reineinkommens erforderten (149), und
- b) berechnet ist für eine Voll-AK, die sich als statistische Größe u.U. aus drei Betriebsinhabern über 65 Jahre zusammensetzt, d.h. das Reineinkommen müßte in diesem Fall die Reproduktionskosten für drei Familien decken (150).

Die kumulierten Daten des intersektoralen Vergleichs täuschen über die eigentliche Einkommensdisparität hinweg, die sich *innerhalb* des agrarischen Sektors findet. Die Aufschlüsselung der Einkommen (151) nach produktivitäts-

betriebeinkommen ist eine kalkulatorische Größe, die angibt, welches Betriebseinkommen im Durchschnitt der Betriebe bei ordnungsgemäßer und standortgerechter Bewirtschaftung erzielt werden könnte. (Vgl. Agrarbericht 1974, 7/1650, S. 24.) Es betrug 1970/71 11 000 DM. Agrarbericht 73, 7/146, S. 19. Da verschiedene Berechnungen der Agrarberichte – insbesondere die Einkommensanalyse – nur auf die landwirtschaftlichen Betriebe „über der Grenze nach § 4 des LwG“ Bezug nehmen, d.h. diejenigen, die das jeweilige Standardbetriebseinkommen und mehr erreichen, ist auf die verzerrende Vorauswahl der erfaßten Betriebe hinzuweisen. 1971 entfielen nur 36,5% der landwirtschaftlichen Betriebe auf das Standardbetriebseinkommen von 12 000 DM und mehr, das damals als „Grenze nach § 4 des LwG“ galt. Vgl. Agrarbericht 74, 7/1650, S. 25.

- 148 Agrarbericht 73, 7/146, Übersicht 6, S. 25 und Punkt 22, S. 28. Die Daten in Spalte 3 sind von mir berechnet durch einen Abzug von 20% für Investitionen, Spalte 4 beruht ebenso auf eigener Berechnung.
- 149 *ibid.*, Punkt 16. S. 26. Aus dem Reineinkommen müssen ferner Einkommenssteuer, Erbschaftungen und Altenteilasten gezahlt werden, nicht aber Zinsen für Fremdkapital, Pachten und Betriebssteuern.
- 150 Im Betrieb beschäftigte Jugendliche von 14 – 16 Jahren gelten als 1/2 AK, Personen über 65 Jahre als 0,3 AK.
- 151 Der hier gebotenen Einfachheit halber verwende ich die Kategorie des „Reineinkommens“ aus den diversen Kategorien der „Betrieblichen Einkommensrechnung“, da diese dem realen Konsumtionsfond der bäuerlichen Familie am nächsten kommt (s.o.). Zur Definition der Begriffe siehe Agrarbericht 73, 7/146, S. 110 – 112

relevanten Faktoren der individuellen Produktionsbedingungen gibt Aufschluß über das Ausmaß der Differentialrenten im Agrarsektor und umgekehrt über die Betriebe, die kaum die einfache Reproduktion der Bauernfamilie abwerfen:

a) Übersicht 5 zeigt die Einkommensunterschiede innerhalb der *gleichen Betriebsgrößenklasse* und die Steigerung des Einkommens bei *zunehmender Betriebsfläche*:
Übersicht 5: Streuung des Reineinkommens je Fam.-AK in Hackfruchtbaubetrieben (in DM/Fam.-AK/Jahr) (152).

| Betriebsfläche | Durchschnitt des | | unteres Viertel in % des oberen |
|----------------|--------------------|---------------------|---------------------------------------|
| | oberen Viertels | unteren Viertels | |
| unter 20 ha | 26506 | 4841 | 18 |
| 20 – 50 ha | 36218 | 6581 | 18 |
| 50 u. mehr ha | 74524 | 22256 | 30 |

30 Bodennutzungssystem:

b) Steigerung des Einkommens in bezug auf den Faktor *Bodennutzungssystem*:
Übersicht 6: Durchschnittliches Reineinkommen bei Hackfrucht-, Getreide- und Futterbaubetrieben (153) (in DM/Fam.-AK/Jahr)

| Betriebsfläche | Hackfrucht- betriebe | Getreide- betriebe | Futterbau- betriebe |
|----------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| unter 20 ha LF | 13260 | 12298 | 12916 |
| 20 – 50 ha | 20536 | 15984 | 15782 |
| 50 u. mehr ha | 49568 | 32945 | 21865 |

c) Faktor *Bodenqualität*: Im Rahmen einer Untersuchung regionaler Entwicklungsbedingungen stellt P. Kuhlmann bezüglich zweier extremer Bodenlagen fest: „Um die Wertschöpfung um eine Werteinheit zu steigern, müssen die schlechteren Lagen 22, die guten Lagen 6 Werteinheiten an Kapital einsetzen . . . Da die Qualität der natürlichen Ressourcen bei dem derzeitigen Stand der Technik eine dominierende Rolle spielt, treten diese divergierenden Entwicklungen schwerpunktmäßig regional in Erscheinung“ (154). Auch die Nähe zu Großmärkten, Flurbereinigung etc. spielen eine Rolle für die Höhe des Betriebsertrags.

Die Reihe der die Betriebsertragshöhe, damit das bäuerliche Einkommen beeinflussenden Variablen ließe sich beliebig verlängern. Die *Betriebsleiterqualität*, (155), die von Agrarpolitik und -theorie in den letzten Jahren als determinierender

152 *ibid.*, S. 25, Übersicht 7

153 *ibid.*

154 P. Kuhlmann, a.a.O., S. 114

155 Vgl. Josef Ertl in der Einbringungsrede des Agrarberichts 73 vor dem Deutschen Bundestag am 16.2.73: „Die Ursachen für diese große Einkommensstreuung liegen nur teilweise bei den natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen. Besonders groß

Faktor herausgestellt wird, dürfte eine Umschreibung für die Erwartung sein, die Landwirte mögen bei ungünstigen Produktionsbedingungen den Betrieb aufgeben. Die Bedeutung der intrasektoralen Einkommensdisparität für Preis- und Strukturpolitik und die Interessenartikulation der Bauern, die an diese anknüpft, erhellt aus einer Modellrechnung, die H. Priebe für die „Wirkung einer zehnpromzentigen Preiserhöhung auf Betriebe mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit“ aufstellt:

Übersicht 7: (156)

| | <i>Betrieb I</i> | <i>Betrieb II</i> |
|---|------------------|-------------------|
| Arbeitseinkommen je AK in DM | 4041 | 16732 |
| Rohertrag des Betriebes | 38243 | 158319 |
| Mehrerlös bei 10% Preiserhöhung | 3824 | 15832 |
| erhöhtes Arbeitseinkommen/AK | 6075 | 21790 |
| erhöhtes Arbeitseinkommen in % des Vergleichslohn | 60% | 215% |

Die *intrasektorale Einkommensdisparität*, deren Dimension die Disparität zwischen landwirtschaftlichem Reineinkommen und gewerblichem Vergleichslohn bei weitem überschreitet, macht augenscheinlich, „daß es falsch ist, zu behaupten, die Landwirtschaft befände sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Richtig dagegen ist, daß die Masse vor allem der kleinen Bauern sich in bedrückenden wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, . . . daß es aber auch eine Minderheit von Bauern gibt, die mehr Angst vor dem Steuerprüfer als vor dem Gerichtsvollzieher haben müssen“ (157).

2.5 *Soziale Differenzierungsprozesse im Agrarsektor – Ansätze zu einer Klassenanalyse der Bauern*

Das Eindringen des Kapitals in eine „aus untergegangenen Gesellschaftsformen überkommenen Produktionsweise“ (158) setzt einen sozialen Differenzierungsprozeß in Gang, der mit der Annahme, daß „für alle bäuerlichen Schichten . . . ein allgemeiner sozialer Abstieg symptomatisch sein“ (159) nur unzureichend charakterisiert ist, d.h. *eine* Tendenz, die der Proletarisierung, verabsolutiert und sich damit einer Analyse der gegenwärtigen Struktur der heterogenen Produktionsweisen enthebt. Eine Klassenanalyse der ländlichen Produzenten, die sich nicht festmacht an sozioökonomischen Charakteristika wie Bodenfläche, Viehbesatz, Maschinenausrüstung und Einkommenshöhe als Klassenkriterien, wie sie bei Scheringer/Sprenger

ist der Einfluß der unternehmerischen Fähigkeiten des Betriebsleiters“ (Ziel: „Verbesserung des Faktors ‚Betriebsleiterqualität‘ “). Veröffentlicht in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 21 vom 21.2.73.

156 Hermann Priebe, a.a.O., S. 178

157 H.O. Poppinga, Zur Bauernfrage in Westdeutschland, a.a.O., S. 12

158 MEW 25, S. 820

159 R. Scheringer/W. Sprenger, a.a.O., S. 66

zu finden sind (160), und die „Klassenwidersprüche in der westdeutschen Landwirtschaft“ infolge Verwechslung der Begriffe Ausbeutung und Ausplünderung auch nicht zwischen „Bauernschaft und Monopolkapital“ (161) ansiedelt, hat ihren Ausgang zu nehmen von einem kontinuierlichen Differenzierungsprozeß, der sich in der BRD in drei Richtungen abzeichnet:

- a) der Prozeß der Proletarisierung bei Betriebsaufgabe oder Bewirtschaftung eines Neben- oder Zuerwerbsbetriebes
- b) Herstellung des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital *in* der Landwirtschaft
- c) Konsolidierung von Formen einfacher Warenproduktion

Zu a): Die Proletarisierung der agrarischen Produzenten als ihre Expropriation von Boden und Produktionsmitteln setzt sich in der BRD zum einen in Form der Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft durch, zum andern, – meist als Vorstufe zur endgültigen Betriebsaufgabe –, durch den Verkauf eines Teils ihrer Arbeitskraft an einen industriellen Kapitalisten oder durch Aufnahme anderer Tätigkeiten (162) neben der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebs, wenn dieser die Reproduktion der Bauernfamilie nicht mehr gewährleistet. Dem Bauern verbleibt, ob der Betrieb als Nebenerwerbs- oder Zuerwerbsbetrieb bewirtschaftet wird, *eine* Revenuequelle aus der Arbeit mit Produktionsmitteln, die in seinem eigenen Besitz sind, (d.h. er bleibt selbständiger Warenproduzent), zieht aber zusätzlich einen größeren oder kleineren Teil seiner Reproduktionskosten aus dem Verkauf seiner Arbeitskraft (163). Als Besitzer seiner Arbeitsmittel einerseits und

160 R. Scheringer/W. Sprenger, a.a.O., S. 66. Auf S. 157 tritt noch das Kriterium der Fähigkeit zur erweiterten Reproduktion hinzu, das ebenso falsch ist (zur Erklärung siehe Punkt 2.2).

161 E. Rechtziegler, Westdt. Landw. . . ., a.a.O., S. 36. Vgl. auch Scheringer/Sprenger, S. 159

162 Für eine eingehendere Klassenbestimmung ist es nicht unerheblich, ob der Landwirt den andern Teil seines Einkommens aus industrieller Lohnarbeit, anderer abhängiger Arbeit oder Vermietung und Verpachtung etc. zieht. Der Agrarbericht 73 gibt die Ergebnisse einer Repräsentativ-Untersuchung von 1972 wieder, wonach sich die Zweitberufe der Nebenberufslandwirte wie folgt verteilen:

| | | |
|----|-------------------------------------|------|
| 1) | Selbständige Erwerbstätigkeit | 13 % |
| 2) | Nichtselbständige Erwerbstätigkeit: | |
| | a) -d) Gewerbe | 57 % |
| | e) Dienstleistungen | 17 % |
| | f) öffentl. Dienst | 3 % |
| | g) Hilfsarbeiter | 10 % |

(zusammengefaßt nach: *ibid.*, 7/146, S. 35, Punkt 39).

Die staatlich forcierte Industrialisierung ländlicher Gebiete weist auf eine relativ ungebrochene Tendenz der Proletarisierung durch Abwanderung sowie Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbewirtschaftung. *ibid.*, S. 82, Punkt 254 „Regionale Wirtschaftsförderung“.

163 Die fatale Situation der Nebenerwerbslandwirte, die aufgrund ihres materiellen Rückhalts in Zeiten von Arbeitslosigkeit besonders geeignet sind, als Teil der industriellen Reservearmee zu fungieren, zeigt einer der wissenschaftlichen Apologeten der Kapitalinteressen deutlich auf: „Andererseits stellen die nebenberuflichen Kleinlandwirte für die gewerb-

von seinen Produktionsmitteln getrennter Lohnarbeiter andererseits ist der Neben- und Zuerwerbslandwirt logisch Träger zweier verschiedener Interessen, die aus dem jeweiligen Fungieren seiner Revenuequelle im gesellschaftlichen Produktionsprozeß resultieren; diese Dopplung verwehrt dem „Arbeiter-Bauern“ erst recht Einsicht in seine Klassenlage: „Er ist mit den Händen Lohnarbeiter, mit dem Herzen Bauer“ (164).

Übersicht 8 soll einen Überblick über die Entwicklung der Betriebsaufgaben von 1965 bis 72 und den Anteil der Zu- und Nebenerwerbs- an den Vollerwerbsbetrieben vermitteln:

Übersicht 8: Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, ihre absolute Zahl und Häufigkeitsverteilung in der Gesamtheit der Betriebe und an der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Jahre 1965 und 72 (Zahl der Betriebe in 1 000) (165).

| | <i>Zahl der Betriebe</i> | | <i>in % aller Betriebe</i> | |
|-------------|--------------------------|---------------|----------------------------|------------|
| | 1965 | 1972 | 1965 | 1972 |
| Vollerwerb | 511,8 | 444,7 | 35 | 39 |
| Zuerwerb | 322,9 | 184,7 | 22 | 16 |
| Nebenerwerb | 616,9 | 510,7 | 43 | 45 |
| | <u>1451,6</u> | <u>1140,1</u> | <u>100</u> | <u>100</u> |

| | <i>Anteil an der gesamten LN in %</i> | |
|-------------|---------------------------------------|------------|
| | 1965 | 1972 |
| Vollerwerb | 72 | 75 |
| Zuerwerb | 16 | 13 |
| Nebenerwerb | 12 | 12 |
| | <u>100</u> | <u>100</u> |

Zu b): Die kapitalistische Produktionsweise in der agrarischen Produktion selbst, damit das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital, setzt sich in der BRD auf dreierlei Weise durch: in der Anwendung von Lohnarbeit in traditionellen landwirtschaftlichen Betrieben, in der Übernahme agrarischer Produktion durch ursprünglich industrielles Kapital und mehr oder weniger vollendet in den Formen vertikaler Integration. Der relativ geringe und rückläufige Anteil von *Lohnarbeitskräften* in der BRD läßt darauf schließen, daß der kapitalistische Bauernbetrieb für die BRD atypisch ist und auch bleiben wird (166). Hingegen ist eine beachtliche Tendenz zur Vergabe kurzfristiger Lohnarbeiten (Mähdrusch etc.) zu beobachten, die statistisch noch kaum erfaßbar ist (167). Allerdings gewinnen die Agrarkapitalisten, obwohl

liche Wirtschaft vieler ländlicher Regionen die Masse der Arbeitnehmer... Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es vorteilhaft, daß hier ein mobiler Pufferbereich besteht...". Hermann Priebe, a.a.O., S. 403 (Hervorhebung von mir).

164 H.-O. Poppinga, Zur Bauernfrage... a.a.O., S. 23/24.

165 Agrarbericht 73, 7/147, Tab. 109, S. 226f

zahlenmäßig gering, auf der Ebene der Artikulation von Interessen an Bedeutung, bilden sie doch die einzige landwirtschaftliche, nicht gewerbliche Kapitalfraktion in der BRD.

Mit der Form der Vertikalen Integration oder Verbundwirtschaft als partielle Lösung der Kapitalverwertungsschwierigkeiten der Ernährungsindustrie bildet sich tendenziell die *Tauschbeziehung* von Verkäufern und Käufern landwirtschaftlicher Rohprodukte zu einem *Produktionsverhältnis* (168) um, als „die Verfügungsgewalt über die landwirtschaftlichen Produktionsmittel und die Organisation ihrer Verwendung“ (169) auf die Nahrungsmittelkonzerne, die Integratoren übergeht. Die diversen Formen und der Grad der Abhängigkeit (von vertraglich gesicherten Liefervereinbarungen bezüglich Menge, Qualität und Preis über Kreditierung von Investitionen bis zur Stellung von Produktionsmitteln durch den Integrator) erlauben nur im Einzelfall die exakte Bestimmung, ob es sich bei den „ungleichen Marktpartnern“ (170) noch um Mehrwerttransfer innerhalb der Zirkulationssphäre, also Ausplünderung durch die nachgelagerten Konzerne oder de facto das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital handelt. Unter Ausschaltung des Marktes (171) nimmt das industrielle Kapital hier die Funktion an, die historisch das Kaufmannskapital hatte, das Marx als „Neben- und Übergangsform(en) innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise“ bestimmt: „So weit es (das Kaufmannskapital, d. Verf.) einer Anzahl unmittelbarer Produzenten Aufträge gibt, dann ihre Produkte sammelt und sie verkauft, wobei es auch Rohmaterial etc. vorschießen mag oder auch Geldvorschüsse machen usw. Es ist diese Form, woraus sich zum Teil das moderne Kapitalverhältnis entwickelt hat, und die hier und da noch immer den Übergang zum eigentlichen Kapitalverhältnis bildet. Auch hier findet noch keine formelle Subsum-

166 Vgl. Agrimente '73, S. 19: Verhältnis von landwirtschaftlichen Vollarbeitskräften zu Lohn AK in den Jahren 1960 und 1970:

| | 1960 | 1970 | proz. Veränder. |
|-----------------|------|------|-----------------|
| Landw. Voll-AK | 2400 | 1428 | -40 |
| -davon Lohn-AK- | 332 | 130 | -61 |
| Anteil in % | 13 | 9 | |

167 Hinweise in: Agrarsoziale Gesellschaft (ASG, Hg.), Beabsichtigte Strukturveränderungen in der Landwirtschaft. Göttingen 1970, S. 65, Punkt 3.223 „Lohnunternehmen“.

168 Vgl. E. Rechtziegler, Westdt. Landw., . . . a.a.O., S. 87

169 *ibid.*, S. 86

170 Daß leoninische Verträge hier das Übliche sind, erhellt aus einer Bemerkung im Agrarbericht 73, die angesichts staatlicher Förderung der Verbundwirtschaft umso erstaunlicher ist: „Das Problem des Übergewichts, das der nichtlandwirtschaftliche Integrator vielfach gerade bei vertikalen Zusammenschlüssen gewinnen kann . . .“. *ibid.*, 7/146, S. 51, Punkt 104

171 „Bei straffen Formen der vertikalen monopolkapitalistischen Kooperation tritt der Marktpreis ganz in den Hintergrund. Seine Stelle nimmt ein ‚Verrechnungspreis‘ ein, der unabhängig vom Marktpreis gebildet wird“. E. Rechtziegler, Westdt. Landw. . . a.a.O., S. 85

tion der Arbeit unter das Kapital statt. Der unmittelbare Produzent bleibt immer noch zugleich der Warenverkäufer und Anwender seiner eigenen Arbeit“ (172). Weder die Beschränkung auf die einfache Reproduktion (173), die hier Folge der Mehrarbeit ist, die in Form des Monopolprofits den Nahrungsmittelkonzernen zugutekommt, noch Vereinbarungen über Produktion und Absatz, die zwischen Warenproduzenten üblich sind, degradieren den selbständigen Landwirt zum „De-facto-Lohnarbeiter“ (174) oder „landwirtschaftlichen Heimarbeiter“ (175), sondern die prozessuale Expropriation von seinen Produktionsmitteln hat als Klassenkriterium zu gelten. Erst wenn der ehemalige Bauer, seiner Arbeitsmittel ledig, nur über seine Arbeitskraft als verkäufliche Ware verfügt, damit auch relative Mobilität der landwirtschaftlichen Arbeiter erreicht ist, hat sich das kapitalistische Produktionsverhältnis über die Form der Verbundwirtschaft herausgebildet. Aufgrund der zwiespältigen Situation der Nebenerwerbslandwirte wie der Vertragsbauern, — „im besten Fall Juniorpartner des Großkapitalisten . . . im schlechtesten Fall Heimarbeiter“ (176) — zugleich Lohnarbeiter und Besitzer eigener Produktionsmittel zu sein, haben sie objektiv nicht die gleichen Interessen mit den *Besitzern von Arbeitskraft als einziger Revenuequelle*. Denn wenn auch „der Eigentumstitel des Bauern . . . der Talisman (ist), womit das Kapital ihn bisher bannte“ (177), verbleibt ihnen eine oft erhebliche materielle Reserve.

Die industrielle Produktion agrarischer Güter in gewerblichen Betrieben ist „naturgemäß“ kapitalistische Warenproduktion — die dritte Form der Durchsetzung von Lohnarbeit in der agrarischen Produktion.

Zu c): Die verzögerte Integration der landwirtschaftlichen Betriebe in die entwickelte kapitalistische Gesellschaft vollzieht sich in erster Linie auf der Ebene der Zirkulation (s.o.) „auf der Basis und unter Beibehaltung der spezifisch bäuerlichen Verhältnisse. Der bäuerliche Charakter der Landwirtschaft blieb in wesentlichen Grundzügen erhalten“ (178). Die vielfältigen Formen der Ausplünderung der Agrarproduzenten (auch der kapitalistischen) (179) durch die hochkonzentrierten

172 Karl Marx, Resultate . . . a.a.O., S. 49

173 Neben Scheringer/Sprenger benutzt auch M. Baumgartner das Kriterium der einfachen Reproduktion offenbar zur Bestimmung des Vertragslandwirts als Lohnarbeiter. dies., a.a.O., S. 94

174 Diesen Begriff verwenden u.a. M. Baumgartner, E. Rechtziegler und Scheringer/Sprenger.

175 Vom „Heimarbeiter“ sprechen Lambert, Poppinga und Baumgärtner, um die nicht-vollendete Proletarisierung und das Verlags-Verhältnis exakter zu kennzeichnen. — Hinzuweisen ist auf retardierende Momente, die die Integratoren an einer beschleunigten Enteignung im eigenen Interesse hindern: der Heimarbeiter trägt a) das Produktionsrisiko, b) einen Teil der Produktionskosten (vorallem für das fixe Kapital) und c) erspart er dem Integrator die Auslage von Kapital für den Kauf von Boden.

176 U. Baumgärtner, Anmerkungen . . . , a.a.O., S. 187

177 Karl Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich. In: MEW 7, S. 84

178 E. Rechtziegler, Westdt. Landw. . . , a.a.O., S. 15

179 B. Lambert weist auf die gleichartige Ausplünderung auch der kap. Landwirte, z.B. der Zuckerrübenbauern durch die Zuckerrübenindustrie, hin: „Natürlich ist auch der kapitalistische Landwirt nicht vor dieser Infiltration geschützt . . . Es handelt sich um normale Beziehungen zwischen Kapitalisten unterschiedlicher Stärke“. ders. . . , a.a.O.,

Kapitale verleitet zu der Auffassung, der Proletarisierungsprozeß – nicht als Einkommenskategorie, sondern als Veränderung des Produktionsverhältnisses – sei bereits vollzogen: „Arbeiter und Bauern werden durch das Monopolkapital ausgebeutet“ (180). Vielmehr ist nach wie vor die „nicht-kapitalistische Warenproduktion“ „die vorherrschende Form, in der sich die landwirtschaftliche Produktion in der BRD vollzieht“ (181).

Da in Punkt 2.2. bereits die kategoriale Bestimmung dieser Produktionsweise als nicht-kapitalistische erfolgte, sei noch auf eine besondere Fehleinschätzung hingewiesen, den einfachen Warenproduzenten aufgrund von Hypothekarverschuldung oder Pachtkontrakten dem „kapitalistischen Ausbeutungsverhältnis“ (182) zu subsumieren. Pacht wie Hypothekenzinsen (183) und Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital, die der Bauer an den Grundeigentümer des von ihm bewirtschafteten Landes oder an Kreditinstitute zu zahlen hat, werden abgezogen von dem Teil der Mehrarbeit, die bei kapitalistischer Produktionsweise den Profit bilden würde oder sogar vom „Arbeitslohn“, d.h. den Reproduktionskosten der Arbeitskraft. Es handelt sich um Abpressung unbezahlter Arbeit, nicht aber um unmittelbare Aneignung fremder Arbeit wie im kapitalistischen Produktionsprozeß. Der hohe Verschuldungsgrad des selbständigen Landwirts ist eine *Bedingung*, die seine Expropriation erleichtert, er bleibt aber Anwender seiner eigenen Arbeit. Die Trennung von Bodeneigentum und Bodenbewirtschaftung (184) bei Pacht als *nomineller* Grundrente „ändert an der Bewirtschaftung des verpachteten Landguts an sich nichts“ (185), denn aufgrund der Besonderheit des „Produktionsmittels“ Boden – Element des Kostpreises für den Produzenten und Nichtelement des Produktionspreises für das Produkt zu sein (186) – ist die Ausgabe von Geldkapital für Kauf des Bodens oder Pacht „eine Verminderung des Kapitals, über das die Kleinbauern in ihrer Produktionssphäre selbst verfügen können . . . Sie unterwirft

S. 43 – Falsch ist, nicht nur bei den Kleinbauern, sondern auch den kap. Großbauern aus diesem Grund einen objektiven Interessengegensatz zum Kapital gemeinsam mit der Arbeiterklasse zu sehen, wie das Scheringer/Sprenger tun. dies. . . , a.a.O., S. 79 und 159

180 E. Rechtziegler, Westdt. Landw. . . , a.a.O., S. 108

181 M. Baumgartner . . . , a.a.O., S. 71 und 68

182 So bei Scheringer/Sprenger . . . , a.a.O., S. 52

183 „Die Grundrente, die beim Pachtsystem dem Grundeigentümer zufließt, fällt beim Hypothekensystem dem Hypothekengläubiger anheim . . .“, so daß letzterem dieselbe ökonomische Rolle zukommt, die im Pachtsystem der Grundbesitzer spielt. Karl Kautsky, a.a.O., S. 86 f

184 Rechtziegler stellt klar heraus, daß die Pacht „Eigentum und Verfügung über Grund und Boden“ voneinander trennt, aber eben nur eine erste Stufe der Expropriation darstellt. ders., Westdt. Landw. . . , a.a.O., S. 46 – Zur zunehmenden Bedeutung der Pacht siehe G. Weinschenk/K. Meinhold, Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt, Stuttgart 1969, S. 67: „Selbst bei vorsichtigen Schätzungen kann man davon ausgehen, daß bis 1980 mindestens die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche über Pacht bewirtschaftet wird.“

185 MEW 25, S. 819

186 Zur Ableitung des Bodenpreises als „irrationeller Ausdruck, hinter dem sich ein reelles ökonomisches Verhältnis versteckt“, siehe MEW 25, S. 627ff.

den Kleinbauer dem Wucher . . .“ (187) Er gerät an die Grenze seiner Reproduktionsfähigkeit, doch die *Form* der Exploitation unterscheidet ihn nach wie vor vom Lohnarbeiter (188).

Die Nicht-Zugehörigkeit der selbständigen Bauern als einfache Warenproduzenten zu den drei Klassen der kapitalistischen Gesellschaft, die sich aus der Dieseligkeit der Revenuen und ihrer Quellen herleiten (189), fordert, den mittelbaren Bezug auf die scheinbaren Quellen des Reichtums als Bestimmung ihrer Interesseninhalte aufzuzeigen. Als Produktionsagenten einer von der kapitalistischen Warenproduktion notwendig überlebten und – der Tendenz nach – liquidierten Produktionsweise nehmen die einfachen Warenproduzenten in der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft teil an der Oberflächenvorstellung der in dieser Produktionsweise befangenen Agenten, daß die von den jeweiligen Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit, Kapital), also den drei Revenuequellen, erbrachte Leistung eine funktionsgerechte Beteiligung am Ertrag der Produktion zur Folge haben müsse. In der einfachen Warenproduktion, in der die Trennung des lebendigen Arbeitsvermögens von den gegenständlichen Produktionselementen – als „geschichtlich-soziale Bestimmtheit“ (190) der kapitalistischen Produktionsweise – objektiv noch nicht erfolgt ist, bildet der *Arbeitsprozeß* noch die naturwüchsige Einheit von Arbeiter und Arbeitsbedingungen. Er unterliegt als *Produktion von Waren* aber der Mystifikation der sozialen Verhältnisse der isolierten Produzenten als sachliche, wie sie im Doppelcharakter der Ware begründet ist. Reklamiert also der selbständige Bauer eine angemessene „Entlohnung“ der von ihm eingesetzten Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital (191), bezieht er sich subjektiv auf die verdinglichte Form der Distributionsverhältnisse, die in der trinitarischen Formel Kapital – Profit (Zins), Boden – Grundrente, Arbeit – Arbeitslohn erscheint und ihren vom kapitalistischen Produktionsprozeß bestimmten *sozialen* Charakter zu einem naturgemäßen, sachlich gegründeten macht. Objektiv nicht in den kapitalistischen Produktionsprozeß involviert, vertritt er Interessen als Besitzer dreier Revenuequellen, kann er sich doch in seiner Singularität dem realen Schein nicht entziehen, den das Kapital als herrschendes Verhältnis an der Oberfläche der Gesellschaft produziert.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, die heterogenen Produk-

187 MEW 25, S. 818

188 Vgl. Max Kemper, a.a.O., S. 37

189 MEW 25, S. 893

190 MEW 25, S. 838

191 Für das gewöhnliche Bewußtsein des Bauern dürfte der Teil seines Einkommens, der dem Lohn entspricht, und der Teil, der zur Reproduktion seines Betriebes zur Verfügung steht, eine untrennbare Einheit darstellen. Vgl. dazu M. Baumgartner, a.a.O., S. 71. – Die bürgerliche Agrarökonomie als wissenschaftlicher Repräsentant der Produktionsagenten (zumeist nicht der agrarischen) spricht hingegen explizit von der „Wertschöpfung des gesamten Faktoreinsatzes in der Landwirtschaft“, den „in der Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital“. Günther Schmitt, Die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Entwicklung . . ., a.a.O., S. 9 f

tionsweisen in ihrer ganzen Vielfalt auf die Heraussetzung des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital zu untersuchen, wie es auch vor allem bei den – dieses Verhältnis in komplizierter Weise kaschierenden – Formen horizontaler Kooperation (192) angezeigt wäre, doch sei abschließend auch auf Tendenzen partieller Restauration hingewiesen, da „vermutlich noch sehr lange Sektoren mit einfacher Warenproduktion überleben, deren Übernahme sich für das Kapital nicht lohnt“ (193).

3. Probleme der Durchsetzung bäuerlicher Interessen in einer kapitalistischen Gesellschaft (194)

Der bürgerliche Staat, unabhängig von seiner formalen verfassungsrechtlichen Organisation, hat für den Sektor agrarischer Produktion – soweit er bestimmt ist durch die Verhältnisse nicht-kapitalistischer Warenproduktion – eine doppelte Funktion:

- a) seine allgemeine Funktion der Zusammenfassung der bürgerlichen Gesellschaft in einer von ihr abgehobenen Form
- b) eine besondere Funktion als *direkter* Adressat ökonomischer Forderungen der bäuerlichen Warenproduzenten.

Daraus resultiert eine verschärfte Fixierung der bäuerlichen Warenproduzenten auf den Staat als scheinbar neutrale Verteilungs- und Vermittlungsinstanz zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, der für den Bauern im Sinne des Ständestaates eher „*paternalistisch* mystifiziert“ (195) ist, und auf Seiten des Staates eine gewisse Hypertrophie der Tätigkeiten, die sich auf den Agrarsektor beziehen. Beides ist

192 Als Beispiel seien die sog. Maschinenringe genannt, die in einigen Fällen auch in der Form eines haupt- oder nebenberuflichen Lohnunternehmens geführt werden, das im Auftrag maschinelle Feldarbeiten ausführt. Siehe dazu: Günter Hoell, Zur Rolle der überbetrieblichen Maschinenhaltung in der westdeutschen Landwirtschaft. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Ökonomik, Heft 1, Berlin 1969, S. 82.

193 U. Baumgärtner, Anmerkungen . . . , a.a.O., S. 166

194 Die folgenden Ausführungen über die Artikulation von Interessen in der bürgerlichen Gesellschaft orientieren sich an einem Verständnis des ‚Verhältnisses von Staat und bürgerlicher Gesellschaft‘, wie es von v.Flatow/Huisken, Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates, in: Probleme des Klassenkampfes Nr. 7, S. 83ff, entwickelt wird und an dieser Stelle nicht näher dargestellt werden soll. Diese theoretischen Überlegungen entwickeln die logische Möglichkeit und Notwendigkeit der Institution des bürgerlichen Staates von der Oberfläche der Gesellschaft her, die begrifflich bereits alle Mystifizierungen der Eigentums- und Aneignungsverhältnisse enthält, und leiten „Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit“ nicht aus den Verhältnissen der einfachen Zirkulation im Tauschakt her (so Projekt Klassenanalyse, Zur Taktik der Proletarischen Partei. Berlin 1972 und andere), sondern aus der vermeintlichen Gleichrangigkeit der Revenuequellenbesitzer.

195 U. Baumgärtner, Anmerkungen . . . , a.a.O., S. 175 (Hervorhebung von mir)

Ausdruck der problematischen Verflechtung nicht-kapitalistischer Produktionsweisen in eine hochentwickelte kapitalistische Gesellschaft, die sich auf der Ebene der staatlichen Interessenverwaltung reproduziert. Die Erfolgsaussichten agrarpolitischen „Krisenmanagements“ durch den Staat im allgemeinen und die Möglichkeit der Regulierung im Sinne der spezifischen Interessen der Agrarproduzenten im besonderen sind nicht zu beurteilen aus einem begriffslosen Konsept der äußerst heterogenen Ansammlung von Regulierungs- und Interventionsinstrumentarien und ihrer oft widersprüchlichen und willkürlichen Anwendung in den konkreten politischen Auseinandersetzungen, vielmehr setzt die *Formbestimmtheit des Staates durch die bürgerliche Produktionsweise* bereits die Bedingungen, unter denen der Staat – wenn auch in der Realität modifiziert und gebrochen – tätig werden kann.

Wie der Begriff der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft logische Voraussetzungen der Genese des Staates ist, ist die *Öffentlichkeit als Sphäre der Interessenartikulation der Privateigentümer* historisch-konkrete Voraussetzung, den Staat als Garanten der Reproduktion des Gesamtkapitals „in Kenntnis zu setzen“ über Kapitalverwertungsschwierigkeiten, d.h. über die Gefahr von Krisen (196). In der Partikularität der Interessen ist zugleich eine beschränkte Autonomie des Staates in der Mittelwahl sowie die Begünstigung einer Gruppe und eine notwendige Inkonsistenz der Maßnahmen angelegt, da das sogenannte Kapitalverwertungsinteresse die Realabstraktion eines in sich widersprüchlichen Konglomerats von Einzelinteressen ist (197). Ist nun die allgemeinste Funktion des bürgerlichen Staates die, die Reproduktion des Kapitals, das seinem Bewegungsgesetz zufolge permanentes Ungleichgewicht hervortreibt, zu sichern und damit eo ipso *die Reproduktion des Klassenverhältnisses*, muß er gleichermaßen die Einbeziehung aller Privateigentümer von Revenuequellen in die Konkurrenz garantieren.

Die bürgerliche Theorie der „intermediären Gruppen“ bezeichnet die Verbandspolitik als „Fortsetzung des Konkurrenzkampfes mit andern Mitteln“ (198): „Schließen sich die Wirtschaftssubjekte zu Verbänden zusammen, so liegt nämlich eine Form der Marktwirtschaft vor, in welcher die reine Konkurrenz nicht mehr voll verwirklicht ist“ (199). Dies ist soweit richtig, als soziale Disparitäten die automatische Harmonie des freien Spiels der Kräfte, wie sie auch das neoliberale Konkurrenzmodell (Eucken) noch postuliert, in Frage stellen und seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu Verbandsgründungen der *benachteiligten* Wirtschaftsgruppen

196 Die logische Differenz zwischen Bewußtsein der bürgerlichen Subjekte und ökonomischen Gesetzmäßigkeiten macht die Analyse der politischen Durchsetzungsformen zwingend notwendig, um nicht jede Aktion des Staates für einen adäquaten Ausdruck objektiver Anforderungen des Kapitalverwertungsprozesses zu halten.

197 M. Wirth, Zur Kritik . . ., a.a.O., S. 38. Da auch die Richtung der Gesamtproduktion unbekannt sei, könnten die staatlichen Maßnahmen immer nur reaktiv, im trial-and-error-Verfahren erfolgen.

198 Günter Petzold, Der Wettbewerb der Verbände um die Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik. Diss. Köln 1963, S. 201

199 *ibid.*, S. 6. Dort auch Zitat aus: Josua Werner, Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft. Zürich/St. Gallen 1957, S. 8

führte (zunächst Arbeiter-, Bauern- und Handwerksvereine) (200). Der Zusammenschluß von Produktionsagenten zu Interessengruppen hebt jedoch die faktische Konkurrenz nicht auf, – wie dies bei Trusts, Monopolen etc. der Fall ist –, noch zielt er geradewegs auf die Mobilisierung staatlicher Regulierungsmaßnahmen ab, vielmehr können diese Zusammenschlüsse gleichermaßen den Charakter von Selbsthilfeeinrichtungen und Koordinationsinstanzen tragen (201), denn die Sphäre der Öffentlichkeit (bzw. „Staatlichkeit“ (202)) an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft ist nur *logische* Voraussetzung für die Ausbildung der Form des Staates, und weder ist dieser unabdingbare Folge noch identisch mit ihr.

Die Analyse der unmittelbar agrarischen Interessen und derer, die sich auf den Agrarsektor beziehen, muß sich beschränken auf eine Skizze der beteiligten Interessengruppen, ohne im Einzelnen auf die durch die Kapitalverwertung (bei den Bauern: „Kapitalverwertung“) geforderte Konditionierung der jeweiligen Revenuenquellen und ihre gegenseitige Verletzung eingehen zu können. Wie oben ausgeführt, bezieht sich das Interesse der agrarischen Produzenten – soweit sie einfache Warenproduzenten sind – sowohl auf die Revenuenquelle „Kapital“ in Form von Boden, Produktionsmitteln und Gebäuden als auch auf ihre Arbeitskraft und die der mithelfenden Familienangehörigen als Revenuenquelle. Ihre Reproduktionsmöglichkeit ist vorrangig gebunden an die *Erhaltung der beiden Revenuenquellen* und an eine *ausreichende Höhe der Revenuen*, die abhängen von einem entsprechenden Marktpreis agrarischer Produkte. Ein Mittel a) den Kostpreis der Ware zu senken und b) eine ruinöse Konkurrenz untereinander partiell auszuschalten, ist der Zusammenschluß der vereinzelt Agrarproduzenten zu Genossenschaften, Erzeugerringen etc. und darüberhinaus zu Interessengruppen einer Sphäre (Winzer, Zuckerrüben-, Getreideproduzenten) und des ganzen Agrarsektors, wenn die Schaffung der *Konkurrenzvoraussetzungen* (Flurbereinigung, Steuerregelung etc.) die Möglichkeit der Selbsthilfeeinrichtungen überschreitet und Maßnahmen des Staates erfordert. Staatliche Interventionen zur Optimierung der „Marktstruktur“ (204) sind jedoch grundsätzlich nicht in der Lage, aufgrund der Verbesserung der Marktposition der Landwirte die Preisbildung agrarischer Produkte dem Wirken des

-
- 200 Wolfgang Hugo, Die Vertretung landwirtschaftlicher Berufsinteressen und ihre Beziehungen zu den gestaltenden Kräften der Wirtschaftspolitik. Diss. Freiburg 1962, S. 1 f
- 201 Vgl. E. Mandel, Der Spätkapitalismus . . . , a.a.O., S. 437 „Der Staat ist in steigendem Maße Hauptinstrument dieser Kontrolle, obwohl die Rolle anderer Instrumente (Unternehmerverbände, Lobbies, Agenturen der Großkonzerne, Konsumlenkungsunternehmen u.s.w.) nicht unterschätzt werden darf“.
- 202 V. Flatow/Huisken unterscheiden zwischen der Sphäre der Staatlichkeit und dem Staat selbst, der eine besondere „Form ist, in der man sich mit diesen Interessen beschäftigt“. a.a.O., S. 122
- 204 Seit Bildung der Großen Koalition liegt der Schwerpunkt der Agrarpolitik, wie auch die Ausgabepositionen des Etats des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMFELF) zeigen, auf der Verbesserung der Marktstruktur. Siehe: BMFELF (Hg.), Arbeitsprogramm für die Agrarpolitik der Bundesregierung (Agrarprogramm). Hiltrup 1968

Wertgesetzes zu entziehen (205). Daraus resultiert die Notwendigkeit, den normalen Werttransfer infolge des Produktivitätsgefälles von Industrie und Landwirtschaft durch Administration der Preise und Subventionierung auszugleichen. Denn der Staat kann seiner durch die kapitalistische Produktionsweise bestimmten Form nach nur als „nachträglich wirkende Umverteilungsinstanz tätig“ werden, wie ein bürgerlicher Finanztheoretiker die Priorität der finanzwirtschaftlichen Instrumente begründet (206), da die Reproduktion des Kapitals immer schon gesichert, und nur der zugesetzte Neuwert, im Preisausdruck das Nettosozialprodukt, Objekt der Distributionskonkurrenz und der Umverteilungsmöglichkeit durch den Staat ist.

Das Interesse an verbesserten Konkurrenzvoraussetzungen teilen auch die agrarischen Lohnarbeitskräfte, insofern ein *hoher Marktpreis* die Möglichkeit der Vergrößerung ihres Einkommensanteils bietet (vorausgesetzt, daß die Reduktion des Kostpreises nicht auf Senkung des Lohnes beruht) und u.U. Bedingung ihrer Weiterbeschäftigung sein kann. Die faktische Erhöhung des Lohnes kann allerdings erst Resultat der Distributionskonkurrenz mit den Kapital- und Grundeigentümern sein. Die Überlagerung der „Lohnkämpfe“ im Agrarsektor durch die Probleme der strukturellen Disparität gegenüber anderen Sektoren zeitigt eine eigenartige Interessen-Harmonie zwischen Kapitalisten und Lohnarbeitern. Ganz im Sinne der Agrarkapitalisten fordert der Vorsitzende der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft, A. Pfeiffer: Keine Politik des Preisdrucks, die schwache Betriebe zur Mehrproduktion zwingt, denn „das bringt andererseits die Betriebe mit Lohnarbeitskräften oder solche, die mit Lohnunternehmen arbeiten, bei steigenden Betriebsmittelkosten in zunehmende Schwierigkeiten . . . Es besteht die Gefahr, daß gerade sie so in die Preis-Kosten-Schere geraten, daß sie zur Aufgabe gezwungen werden“ (207).

Die Interessen der unmittelbaren Agrarproduzenten – von ihrer Konkurrenz innerhalb und zwischen den Agrarbranchen muß hier abgesehen werden – tangieren das Interesse an möglichst hoher Revenue, speziell an niedrigem Kostpreis des agrarischen Rohprodukts, „der Wirtschaftskreise, die in den Vermarktungsweg der Agrarprodukte eingeschaltet sind“ (208): gewerbliche Absatzgenossenschaften, Agrareinzel- und -großhandel und Ernährungsindustrie. Deren Verbände werden beim Staat, insbesondere den EWG-Marktordnungsbehörden zur Durchsetzung ihrer Interessen vorstellig; sie treffen auch mit den Interessengruppen der Erzeuger Absprachen (209). Während den der Landwirtschaft vorgelagerten Industriesektoren

205 Dies wäre nur möglich, wenn Verbesserung der Marktstruktur gleichbedeutend wäre mit Reduktion der Angebotsmenge, oder eine Kartellaufsicht Monopolprofite verhinderte. Siehe Punkt 2.3.1.

206 K.-H. Hansmeyer, Finanzpolitische . . . , a.a.O., S. 223

207 Alois Pfeiffer, Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft. In: Zur Sache . . . , a.a.O., S. 54

208 A. Leitolf, a.a.O., S. 38 ff

209 A. Leitolf nennt ein interessantes Beispiel für ein Interessenclearing der Verbände in der Sphäre der Staatlichkeit, bzw. Öffentlichkeit, bevor ein gemeinsames Interesse dem Staat zur Verwaltung angetragen wird. Es handelt sich um die Koalition des DBV mit dem Industrieverband „Wirtschaftliche Vereinigung Zucker“ (WVZ) und ihrer europäischen

ren an hoher Revenue der Landwirte, d.h. erweiterten Reproduktion gelegen ist, zielt das Interesse des Gesamtkapitals (artikuliert durch den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und den Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) auf einen niedrigen Marktpreis, als der Preis für Ernährungsgüter in die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft eingehen. Das gleiche Interesse teilen die Verbraucher. Die vielbeklagte Schwierigkeit, diese zu organisieren (210), ist nur mittelbar organisations-soziologisch zu begründen, denn – und diese Schwierigkeit ist zugleich ein empirischer Hinweis – das „Interesse“ der Verbraucher entspricht nicht seinem Begriff (wie er oben entwickelt wurde), da die Kategorie des Interesses der subjektive Ausdruck objektiver Anforderungen an Sicherung und optimale Nutzung der eigenen Revenuequelle ist, die sich aus ihrem Fungieren im kapitalistischen Produktionsprozeß ergeben. Das Konsumenteninteresse an niedrigem Preis ist allen Revenuequellenbesitzern gemeinsam.

Während diese Interessen – durch die Forderung nach Reduktion des Marktpreises – die Erhaltung der bäuerlichen Revenuequellen mittelbar bedrohen, zielt das des exportorientierten Industrie- und Handelskapitals direkt auf Verminderung der inländischen Agrarerzeugung, d.h. auf „den Absatz ihrer industriellen Produkte in Wechselwirkung zur Zulassung von Agrarimporten“ (211). Der langjährige Präsident des BDI konstatiert lapidar: „Die Industrie muß exportieren. Denn es ist nun einmal eine schlichte wirtschaftliche Tatsache, daß das Ausland von der deutschen Industrie doppelt soviel kauft wie die Landwirtschaft“ (212/213).

Aus der Formbestimmtheit des Staates als integraler Bestandteil des Gesamtsystems der Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft erhellt die Unmöglichkeit, Sektoren nicht-kapitalistischer Warenproduktion in bestehendem Umfang zu erhalten, solange ihre Beschränktheit ein Hindernis für die Gesamtkapitalverwertung ist (z.B. teure Nahrungsgüter, Subventionen à fonds perdu, aufwendige Erfassung der zersplitterten Angebotsmengen) (214). Kann aber der bürgerliche Staat die

Dachverbände zur Einflußnahme auf die EWG-Marktorganisation für Zucker, 1964: „Dieses Ergebnis kann somit . . . als Erfolg des interessenpolitischen Zusammenwirkens und Einwirkens der Agrarmarkinteressen auf die Regierungen, auf Kommission und Rat auf nationaler deutscher (DBV, WVZ) und europäischer Ebene . . . angesehen werden“. a.a.O., S. 159 – 169

210 Vgl. als Bsp.: Deutsche Landjugend-Akademie (DLA) (Hg.) Willensbildung in der Agrarpolitik Fredeburg 1972, S. 63 f und Otto Blume, Auch die Verbraucher reden mit. In: Das Parlament, 23. Jg., Nr. 34 vom 25.8.73, S. 11. Dachverband der dt. Verbraucherorganisationen ist die „Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher“ (AGV), Bonn.

211 A. Leitolf, a.a.O., S. 43

212 Fritz Berg, Landwirtschaft und Industrie im weltwirtschaftlichen Kraftfeld. In: Festschrift für A. Hermes. a.a.O., S. 39

213 Hermann Höcherl zum Ergebnis dieser Interessenkonkurrenz, 1968: „Mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Überschußländer der EWG und den deutschen gewerblichen Export wurde der gemeinsame Agrarmarkt beschleunigt verwirklicht . . . Aus allen diesen Gründen blicken die deutschen Landwirte mit Recht besorgt in die Zukunft“. In: BMFELF (Hg.), Arbeitsprogramm . . ., a.a.O., S. 6

214 Der Staat greift vor allem unterstützend ein, wo das Kapital *selbst* Formen zur Überwindung dieser Friktionen hervorreibt: z.B. Förderung der Vertikalen Integration,

Rolle des deus-ex-machina nicht spielen, d.h. auftretenden Schwierigkeiten immer nur *reaktiv* begegnen, lassen die agrarpolitischen Maßnahmen notwendig in ihrer „Buntheit die Konzeptionslosigkeit der Politik deutlich genug erkennen . . . Die Tatsache der hinausgeschobenen Zielentscheidung zeigt sich in überhöhten Staatsausgaben“ (215). Autonomie des Staates in langfristiger Zielsetzung und Planung wäre systeminkongruent; so formuliert das BMFELF 1968 in verblüffender Klarheit: „Aufgabe einer rationalen Agrarpolitik kann es im wesentlichen nur sein, der Landwirtschaft diesen unausweichlichen Anpassungsprozeß zu erleichtern und die dabei auftretenden sozialen Härten zu mildern“ (216). Die Klage der DDR-Agrarökonomie, die staatsmonopolistische Agrarpolitik werde den „objektiven Erfordernissen“ und den „Interessen der Bauern und der ganzen Volkswirtschaft“ nicht gerecht (217) und könne „eine den objektiven Erfordernissen entsprechende Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit nicht gewährleisten“ (218), stellt das Verhältnis von Staat und bürgerlicher Gesellschaft auf den Kopf, indem die von der kapitalistischen Produktionsweise geprägten Schranken und daraus resultierenden Anforderungen an die Beschaffenheit der Produktionsagentien zum „Entwicklungsstand der Produktivkräfte“ (219) verallgemeinert wird, und das aus der Logik des Kapitals entspringende Wertgesetz vollends ignoriert wird, so daß der Eindruck entsteht, der Staat stülpe einer „ganzen Volkswirtschaft“ die allgemeinen Bewegungsgesetze des Kapitals kurzerhand über.

Die Unfähigkeit des Staates, Interessen zu realisieren, die auf die Konsolidierung einer nicht-kapitalistischen Produktionsweise hinauslaufen, hat eine zweite Ursache: Während das Interesse des Lohnarbeiters an Erhaltung seiner Revenuequelle und optimaler Höhe der Revenue integraler Bestandteil der Reproduktion des Gesamtkapitals ist, und staatliche Maßnahmen zugunsten der Arbeiterklasse nur Garantie der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Produktionsweise sind, kommt der Erhaltung der *Kombination* von Produktionsmitteln, Boden und Arbeitskraft als Charakteristikum der bäuerlichen Produktionsweise diese Funktion nicht zu. Darin kommt auf einer anderen Ebene die Problematik der strukturellen Disparität von vorkapitalistischen Produktionsweisen und kapitalistischer Gesellschaft zum Ausdruck, denn der Staat bezieht sich seiner Bestimmung nach auf die Oberfläche einer Gesellschaft, die sich konstituiert aus Privateigentümern je einer Revenuequelle. Deren notwendig *unterschiedliche Stofflichkeit* ist gesetzt durch die Form

Subventionen für die Industrialisierung ländlicher Regionen (=Erleichterung der Betriebsaufgabe).

215 Hansmeyer, Finanzpolitische . . . , a.a.O., S. 225

216 BMFELF (Hg.) Der Mansholt-Plan – Kritik und Alternativen. Hilstrup 1969, S. 40

217 H. J. Tauscher, a.a.O., S. 23

218 E. Rechtziegler, Westdt. Landw. . . , a.a.O., S. 35

219 Tauscher, a.a.O., S. 23. Die Zitate im Zusammenhang: „Es ist jedoch weder fähig noch daran interessiert, den Widerspruch zwischen dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte und der bäuerlichen Agrarstruktur im Interesse der Bauern und der ganzen Volkswirtschaft zu bewältigen“. „Es“, das Subjekt, ist ohne begriffliche Unterscheidung abwechselnd das internationale Monopolkapital, die Monopolbourgeoisie und das Monopolkapital mit seinem Instrument der bauernfeindlichen Agrarpolitik.

der Arbeit als Lohnarbeit und der Produktionsmittel als Kapital im kapitalistischen Produktionsprozeß. Wie auch in Punkt 2.3. in anderm Zusammenhang erläutert, entsprechen die bäuerlichen einfachen Warenproduzenten diesem Begriff von Privateigentümer nicht, der Staat kann also *logisch* die Institution nicht sein, bei der die spezifischen „Interessen“ der einfachen Warenproduzenten – Erhaltung ihrer Produktionsweise – aufgehoben sein könnten (220).

Die materielle Konstitution des bürgerlichen Staates in der BRD, die parlamentarische Demokratie, bietet den bäuerlichen Warenproduzenten in der konkret-historischen Realität jedoch die Möglichkeit, in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger Forderungen geltend zu machen: „Daß die Interessen der Landwirtschaft in der deutschen Politik dennoch in hohem Maße berücksichtigt werden, liegt . . . auch in der Tatsache begründet, daß das ‚Landvolk‘ für alle Parteien als Wählerpotential interessant ist“ (221). Doch die Drohung mit dem Stimmzettel (222) steht zurück hinter der größeren Effektivität der Verbindung mit bedeutenden Interessengruppen (223) und verliert sowohl mit der rapiden Abnahme der Agrarproduzenten als auch mit der Verlagerung agrarpolitischer Entscheidungen in die Verwaltungsorgane, insbesondere die parlamentarisch kaum sanktionierbaren EWG-Behörden (224), zunehmend an Bedeutung. Die Entschuldigung des Landwirtschaftsministers Höcherl 1968, die Möglichkeiten der deutschen Agrarpolitik seien entscheidend eingeschränkt durch die Übertragung der Finanzierung und Souveränitätsrechte in der Markt- und Preispolitik, in der Zukunft auch der Strukturpolitik, an die EWG (225/226), dürfte die Verschleierung eines durchaus adäquaten Mittels sein, parla-

-
- 220 Es ist daher polit-ökonomische Ignoranz oder Augenwischerei, von der Bundesregierung zu fordern: „Das bäuerliche Eigentum muß erhalten, gefestigt und gegen den Zugriff des Großkapitals verteidigt werden“. Demokratisches Bauernprogramm der DKP.a.a.O., S. 10. Daß selbst in Übergangsgesellschaften das individuelle Kleineigentum der Bauern zu erhalten unmöglich ist, wird tunlichst verschwiegen.
- 221 Jörg Foshag, Die Grüne Front: Ein Machtfaktor mit dem man rechnen muß. In: Das Parlament, a.a.O., S. 3
- 222 Gerd Kelbling weist in seiner Diss. „Die Zielsetzung der Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“. Freiburg 1968, nach, daß die erhebliche Förderung der Landwirtschaft von der „Intention beeinflusst war, die 1953 anstehende Bundestagswahl mit Hilfe der damals noch relativ großen landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gewinnen“. S. 24 – 28.
- 223 Was für die Parteien in den 50er Jahren Wählerpotential, war für das industrielle Kapital ein breites Reservoir an Binnennachfrage, das mit staatlichen Subventionsgeldern verstärkt werden konnte. Vgl. auch Anm. 209 zu Interessenkoalitionen.
- 224 A. Leitolf, a.a.O., S. 86: „Denn bei der wirtschaftlichen Integration der EWG, welche bürokratisch geschaffen und juristisch geregelt wird, handelt es sich bereits um einen gegenwärtigen politischen Entscheidungsvorgang, nur eben um einen gegenwärtig politisch-parlamentarisch unzureichend legitimierten und kontrollierten. In einer politischen Situation, die den Exekutiven einen weitgehend verantwortungsfreien Funktionszuwachs gibt, werden die Verbände zu ihren politischen Gegenspielern“.
- 225 BMFELF (Hg.), Arbeitsprogramm . . . , a.a.O., S. 7
- 226 Hans von der Groeben erörtert in dem Aufsatz „Über das Verhältnis des Rechts der Gemeinschaft zum Recht der Mitgliedsstaaten“ Folgen und Bedeutung des Art. 24 GG, der bedeutet, „daß die BRD in dem übertragenen Bereich ihre Hoheitsrechte zugunsten

mentarisch kontrollierten Instanzen die Verwaltung solcher Interessen zu entziehen, deren Durchsetzung für die Gesamtproduktion notwendig, auf demokratischem Wege jedoch nicht möglich wäre. In solchen Fällen wird die politische Form des bürgerlichen Staates, die „das Egalitätsprinzip am reinsten in sich aufnimmt“ (227), die Demokratie, zur Schranke der ungehinderten Verwertung des Kapitals. Der Problematik der partiellen Identität von Staat und Parteien, die gleichermaßen Appellationsinstanzen der Verbände sind, kann an dieser Stelle nicht nachgegangen werden.

4. Grundzüge der Interessenartikulation durch den Deutschen Bauernverband (DBV) (228)

4.1 Neuorientierung der Agrarpolitik Ende der 60er Jahre

Die Konzentration der Analyse auf den Zeitabschnitt von 1969 bis 1973, der mit der Wahl einer SPD/FDP-Koalitionsregierung im November 1969 und der Ablösung des DBV-Präsidenten Rehwinkel durch den Heeremann im Dezember 1969 zwar keine Wende, aber doch eine „Modifikation“ der bisherigen nationalen Agrarpolitik in Aussicht stellte, liegt ein zweifaches Interesse zugrunde:

- a) gilt es die Erfolgsbedingungen eines Interessenverbandes zu befragen, die bis dahin eine wesentliche Ursache in der speziellen Verflechtung großer Teile des Verbandes mit den Regierungsparteien zu haben schienen (229), und
- b) mußte – unabhängig vom politischen Führungswechsel – das offensichtliche Scheitern der auf totalen Agrarschutz zielenden Interessenpolitik des DBV infolge des ruinösen Wettbewerbsdrucks durch die Erweiterung des Agrarmarktes und Senkung des Preisniveaus zwangsläufig zu einer Abkehr vom Leitbild der „Erhaltung eines gesunden Bauerntums“ (230) und der Strategie der „politischen Er-

der Gemeinschaft eingeschränkt hat“. In: ders., *Europa-Plan und Wirklichkeit*. Baden-Baden 1967, S. 128 – 135 (Zitat S. 130).

227 V. Flatow/Huisken, a.a.O., S. 134

228 Auf die Darstellung der historischen Entstehung und der Organisationsstruktur des DBV (Rekrutierung der Mitglieder, Wahlmodi, Finanzierung usw.) kann an dieser Stelle verzichtet werden, da die phänomenologische Beschreibung zum Verständnis der Analyse nicht unbedingt erforderlich ist. Allerdings ist die Untersuchung dieser Momente für die Analyse selbst unabdingbar. – Literatur zu Geschichte und Organisation des DBV s. Anm. 14 sowie Johannes Hummel, *Zur Geschichte des Deutschen Bauernverbandes*, in: *Festschrift für A. Hermes*, a.a.O., S. 181 ff und die jährlich erscheinenden internen „Tätigkeitsberichte“ des DBV.

229 Die einzigen DBV-Monographien wurden bereits 1967 abgeschlossen und stellen das Problem eines potentiellen Regierungswechsels als möglicherweise existenzielle Bedrohung des DBV heraus. Siehe Ackermann, S. 103 und Lutz, S. 203

230 Vgl. Rehwinkel, *Gegenwartsfragen der deutschen Agrarpolitik*, in: *Festschrift für A. Hermes*, a.a.O., S. 380

pressung“ (231) führen, die die Ära des „Poltergeistes Rehwinkel“ (232) gekennzeichnet hatten.

So war der parteipolitische Neutralitätskurs von Heeremanns bereits vorbereitet durch den zunehmenden Vertrauensverlust der Bauern in von der CDU/CSU dominierten Regierungen (233), die trotz gegenteiliger Zusicherungen den Agrarschutz zugunsten französischer Agrarexportinteressen nach und nach aufgaben und als Große Koalition gegenüber den grundlegenden Strukturreformplänen (Mansholt-Pläne), die nicht mehr allein die Einkommen, sondern die Existenz der bäuerlichen Produktionsweise überhaupt bedrohten, zunächst eine passive Haltung annahm (234) (235). Die Demonstrationswelle 1967/68 richtete sich erstmalig massiv gegen die DBV-Führung (236) und zwang sie, die Liaison mit der CDU zu lockern. Der DBV reagierte mit „der Flucht nach vorn“ und kreidete der defensiv-passiven Agrarpolitik der CDU, die er selbst zuvor erzwungen hatte, an, daß ihre „Ansätze zu einer zukunftsorientierten Agrarpolitik ... nicht richtig waren“ (Heeremann 1971) (237).

4.2. Grundzüge der Argumentation des DBV

Im folgenden sollen nun die wesentlichen Grundzüge der in ihren Schwerpunkten neuen Agrarinteressenpolitik herausgearbeitet werden, die sich deutlich abhebt von

-
- 231 Jörg Foshag, Die Grüne Front . . . , a.a.O.
- 232 K.P. Krause, Heeremann auf sanfter Welle: In: FAZ vom 7.7.73. Die FAZ, der Position des BDI sicher nicht fern, zeugt nicht davon, daß der DBV unter der Ägide Heeremanns „seine engsten politischen Freunde im Unternehmerlager hat“ (Poppinga, Bauern . . . , a.a.O., S. 490); sie schreibt: „Zu registrieren ist nur, daß die landwirtschaftlichen Interessensvertreter mit Heeremann an der Spitze weniger geworden sind, daß sie eine neue Tonart gefunden haben, die umgänglicher ist als zu Zeiten des Poltergeistes Rehwinkel, die teilweise sogar mit Raffinesse zu glänzen vermag“.
- 233 Rehwinkel wick auf die Kürzung des Agraretats und Streichung der Verlustausgleichszahlungen, die Erhard nach Senkung der Getreidepreise zugesichert hatte, auf die Favorisierung der NPD aus: „Wir sind enttäuscht über die Haltung der vorigen und heutigen Regierung. Die NPD hat mir vor einiger Zeit einen Besuch gemacht . . . Eingeführt von einer Anzahl meiner eigenen Herren“. Spiegel-Interview mit E. Rehwinkel. In: Der Spiegel Nr. 8 vom 13.2.1967, S. 27
- 234 Vgl. A. Leitolf, S. 126
- 235 Die Darstellung E. Rechtzieglers in Westdt. Landwirtschaft . . . , a.a.O., S. 37 f, der sog. Mansholt-Plan sei als agrarpolitisches Ziel der Monopolbourgeoisie *das* Kernstück der Agrarpolitik, ist schlicht falsch. Das BMFELF beurteilt den letzten der Mansholt-Pläne seit 1960 abschließend negativ: „Das BML vertritt den Standpunkt, daß die im Memorandum der Kommission zur Reform der Landwirtschaft enthaltenen Vorschläge in ihrer derzeitigen Einseitigkeit keine geeignete Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Agrarpolitik in der Gemeinschaft bilden“. In: BMFELF (Hg.), Der Mansholt-Plan . . . , a.a.O., S. 9
- 236 Vgl. wiss. Apparat bei Leitolf, S. 125 bezüglich der bäuerlichen Proteste gegen den DBV.
- 237 Vgl. KONKRET-Interview mit C. Frh. von Heeremann. Wie radikal sind Deutschlands Bauern? KONKRET Nr. 9 vom 22.4.1971, S. 20

der der Rehwinkelschen Ära, die in ihrer öffentlichen Argumentation von ständestaatlichen Ordnungsvorstellungen – als „ideologischem Kitt“ nach Verbandstheoretiker Breiting (238) – geprägt war. Axiomatische Legitimation der agrarpolitischen „Mitwirkung“ ist zunächst auch nicht das spezifische Gruppeninteresse, sondern der unverzichtbare Beitrag der Landwirtschaft zum *Gemeinwohl*: „Es muß eine psychologisch geschickte Informationspolitik vorgenommen werden. Dabei sollten die gemeinsamen Interessen von Landwirtschaft und Gesamtgesellschaft in dem Sinne betont werden, daß man die Nützlichkeit der Landwirtschaft für die gesamte Bevölkerung eines Landes klar herausstellt“ (239). Als Argument dient die Sicherstellung der *Versorgung der Bevölkerung*, daher muß „die erste und wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft auch künftig die Erzeugung von Nahrungsmitteln sein und bleiben. Den Abhängigen werden schnell die Preise diktiert“ (240).

Die landwirtschaftliche Produktion soll jedoch weder in ihrer jetzigen Verfassung noch um jeden Preis erhalten werden, vielmehr gelte es, die Agrarpolitik so auszurichten, daß rationell geführte Betriebe mit durchschnittlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen mit dem Einkommen der übrigen Berufsgruppen Schritt halten (betr. Revenuequelle Arbeitskraft), eine angemessene Verzinsung für das eingesetzte Kapital erzielen, eine Abschreibung zum Wiederbeschaffungswert erbringen (einfache Reproduktion des Betriebes) und das zur weiteren Anpassung notwendige Eigenkapital bilden können (betr. Revenuequelle „Kapital“) (241). Die langjährige Forderung nach paritätischen Einkommen (242), die die Landwirte – wie im Landwirtschaftsgesetz von 1955 vorgesehen – zum dauernden staatlichen Unterstützungsempfänger zu machen drohte (243), wurde abgelöst durch das Leitbild des *landwirtschaftlichen Unternehmers*, der auf eine selbständige Unternehmensführung bedacht – sei es eines Voll-, Neben- oder Zuerwerbsbetriebes (244) – den „chancengleichen Wettbewerb“ innerhalb der sozialen Marktwirtschaft fordert (245): „Es geht um mehr als die augenblickliche Einkommenssituation; es

238 Zitiert bei A. Leitolf, a.a.O., S. 38

239 DLA (Hg.), Willensbildung . . . , a.a.O., (1972), S. 75 f. („psychologisch geschickte Informationspolitik“ im Original hervorgehoben!)

240 C. Dobler als Vertreter des DBV in der Öffentlichen Anhörung des Agrarausschusses des Bundestages. In: Zur Sache 2/71, a.a.O., S. 63

Der niedersächsische Bauernverband nahm die Oelkrise 1973/74 prompt zum Anlaß, wieder mit Nachdruck die ernährungswirtschaftliche Autarkie zu fordern. Siehe: K.P. Krause, Erpressung auch bei Nahrungsmitteln? In: FAZ vom 30.11.73

241 Vgl. Erklärung zur Agrarpolitik des DBV am 5.7.73.

Veröffentlicht in: dbk 6/73, S. 198

242 Mit der Forderung nach einem paritätischen Einkommen, berechnet aus der landwirtschaftlichen Einnahmen-/ Aufwandsparität und dem Vergleichslohn, legte der DBV 1954 (durch CDU und FDP) den Gesetzentwurf zum sogenannten „Landwirtschaftsgesetz“ vor, das dann in Form der Grünen Pläne eine Gießkannensubventionierung zur Folge hatte, daher mit Recht als „Großbauerngesetz“ bezeichnet wird.

243 Vgl. Karl-Heinz Hansmeyer, Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft. Tübingen 1963., S. 72 f.

244 Leitsätze zur Agrarpolitik, verabschiedet vom Präsidium des DBV am 25.9.72. Veröffentlicht in: dbk 17/18, 1972, Sonderdruck S. 1

245 ibid.

geht darum, ob die selbständige Unternehmertätigkeit in entsprechenden agrarpolitischen Entscheidungen auch langfristig ihre Anerkennung findet“ (246). Folgerichtig werden mit Vehemenz *strukturpolitische* Reformvorhaben, wie z.B. das eine gezielte Subventionierung vorsehende „Einzelbetriebliche Investitionsförderungsprogramm“ (247), zurückgewiesen (248). Einerseits, weil es als Eingriff in die unternehmerische Freiheit betrachtet wird, und andererseits weil der gegenüber anderen Sektoren stärkere Anstieg der Arbeitsproduktivität beweise, daß die landwirtschaftlichen Betriebe durchaus rationell arbeiten (249) (250). In die gleiche Richtung weist die Argumentation des DBV zum jüngsten Zentralthema agrarpolitischer Auseinandersetzung: direkte staatliche Einkommenszahlungen zum Ausgleich einer 30%igen Agrarpreissenkung nach dem englischen Modell des deficiency payment. Neben einer betriebstechnischen Beweisführung, daß dadurch weder eine Angebotsdrosselung noch Einsparung öffentlicher Mittel erreicht werden (251), wird als zentrales Abwehrmittel der Verdacht ins Feld geführt, hier werde „versucht, Ideologien gegen die leistungsfähigsten Betriebe und tüchtigsten Unternehmer durchzusetzen“ (252). Der Staat habe sich vielmehr auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu beschränken (253), d.h. Einfluß zu nehmen auf gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, die sich der Einwirkung der Landwirte entziehen und deren Anstrengungen zunichte machen (254). Erfolgsindikator einer wettbewerbsorientierten Landwirtschaft ist notwendig der Preis, den sie für ihre Produkte erzielt. Da aber die Agrarpreise nicht einmal „strukturgesunden“ Betrieben Kostendeckung ermöglichen, obliege es dem Staat, die notwendigen *Konkurrenzvoraussetzungen* zu schaffen, „um zu ähnlichen Preisbildungsprozessen zu kommen, wie sie im Handel, Handwerk und in der Industrie selbstverständlich sind“ (255).

-
- 246 dbk 3/73, S. 65, „Alarmierend: Agrarbericht 73“.
- 247 Die Richtlinien der EG-Kommission vom 1.1.71 (novelliert am 1.1.73) für die „Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft“ sehen eine Förderung entwicklungsfähiger, aber strukturgefährdeter Betriebe vor.
- 248 Konkret-Interview mit von Heeremann, a.a.O.: Es ist richtig, „daß ich immer wieder von der Strukturveränderung gesprochen habe. Vorrangig notwendig ist jedoch eine kostenorientierte Preispolitik, sonst haben die übrigen Dinge keinen Zweck“.
- 249 Im Gutachten „Zur Reform der Agrarpolitik der EWG“ des wiss. Beirats beim BMFELF wird die hohe Arbeitsproduktivität der Landwirtschaft ausdrücklich bestätigt. In: dbk 9/73, S. 257
- 250 Auch Lutz weist auf den „Kerngedanken der Argumentationskette“ des DBV hin: Die Misere der Landwirtschaft sei grundsätzlich unabhängig von der Agrarstruktur, vielmehr Folge der Sonderstellung agrarischer Produktion und eines falschen Wirtschaftssystems. P. Ch. Lutz, a.a.O., S. 96 f
- 251 C. Frh. von Heeremann, Preispolitik und Agrarüberschüsse. In: Rheinischer Merkur Nr. 22 vom 1.6.73
- 252 ders. in Leitartikel der dbk 8/73, S. 217
- 253 Leitsätze, a.a.O., S. 1
- 254 *ibid.*, S. 2
- 255 dbk 8/73, S. 217

4.3. Forderungen des DBV an die staatliche Agrarpolitik

a) Inland

Neben den ganz allgemeinen Interessen aller „Wirtschaftssubjekte“, die mit dem Begriff des magischen Vierecks der Wirtschaftspolitik anzudeuten sind, vertritt der DBV die für die Landwirtschaft spezifischen Interessen in allen Ressorts staatlicher Tätigkeit (Steuer-, Bildungs-, Sozialpolitik etc.), um den landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Leitern eine mit anderen Wirtschaftsgruppen vergleichbare Ausgangsposition zu schaffen. Dabei wird insbesondere das Allgemeininteresse an gesunden Umweltbedingungen, Besiedlung ländlicher Regionen usw. herausgestellt, das allgemeine Infrastrukturmaßnahmen erfordert, deren Ausführungskosten nicht aus den Agraretats abgezweigt werden sollen (256).

Brennpunkt der agrarpolitischen Forderungen ist der Agrarmarkt, bzw. die Preisbildung agrarischer Produkte, da die Kostenseite zwar als Hauptfaktor der Einkommensdisparität, aber als relativ unbeeinflussbar gilt. Zur Erklärung der ungünstigen Preis-Kosten-Relation wird die sogenannte Lohn-Preis-Spirale herangezogen: Die Tarifforderungen der Arbeitnehmer setzen die Preisstabilität permanent aufs Spiel. Dazu Heeremann: „Jetzt müssen wir uns gegen jene Kräfte wehren, die uns die Preise zusammenpressen wollen, was zur totalen Verelendung der Landwirtschaft führen würde“ (257). Zur ausgleichenden Verbesserung der Ertragslage sind Marktstrukturmaßnahmen auf der Preisseite erforderlich, um die Wettbewerbsposition der Agrarerzeuger zu stärken. Dazu gehört die finanzielle Förderung, bzw. steuerliche Nicht-Benachteiligung – wie bislang – der *Erzeugergemeinschaften*, denen über die Produktion hinaus auch eine selbständige Absatzorganisation zugebilligt werden soll, da die genossenschaftlichen Organisationen „kaum zur Schaffung der Grundlagen für eine umfassende Straffung von Erzeugung und Angebot ausreichen, wie sie als Gegengewicht gegen die fortschreitende Konzentration auf der Abnehmerseite notwendig erscheint“ (258). Der DBV kritisiert mit Nachdruck, daß die vom Marktstrukturgesetz vorgesehenen Möglichkeiten staatlicherseits nicht ausgeschöpft werden, und damit „Gebilden“ Vorschub geleistet wird, die „agrarpolitisch durchaus bedenklich erscheinen müssen“ (259). Gemeint sind Formen der *Vertikalen Integration*, die keineswegs geeignet seien, die Einkommenslage der Erzeuger zu verbessern, da die Ergebnisse der Kostenermittlungen „der Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuß . . . sehr deutlich die Diskrepanz zwischen Erzeugungskosten und Vertragspreisen im inländischen Vertragsanbau zeigen“ (260) (261). Obwohl es hier um die Verbesserung der Konkurrenzvoraus-

256 Leitsätze, a.a.O., S. 5

257 Von Heeremann, Konzepte – Erwartungen – Realitäten dbk 1/73, S. 1

258 DBV-Tätigkeitsbericht 1969/70, S. 19. Das gegenteilige Interesse der Ernährungsindustrie bringt der Tätigkeitsbericht 1971/72 zum Ausdruck: „Hinzu kommt, daß die Marktpartner der Landwirte bisher Zurückhaltung beim Abschluß von langfristigen Verträgen mit Erzeugergemeinschaften geübt haben“. S. 20

259 DBV-Tätigkeitsbericht 1960/61, S. 17

260 DBV-Tätigkeitsbericht 1969/70, S. 29

setzungen gegenüber anderen Sektoren geht, die auch – unter Vermeidung direkter Bezugnahme auf die Konkurrenz zwischen den bäuerlichen Produzenten – im Vordergrund der DBV-Interessenpolitik steht, sei auf die Verteidigung der Interessen der *bäuerlichen* Produzenten innerhalb des Sektors agrarischer Produktion hingewiesen, deren Erlöse durch die Konkurrenz der *gewerblichen*, „nicht markt-konformen Großproduktion“ (262) bedroht sind: „Die tierische Veredelung ist den rationell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben vorzubehalten“ (263) (betr. Eier, Geflügel und Schweinemast).

Als Produzent von Rohstoffen ist die Landwirtschaft auf eine zweite Markt-dimension angewiesen: die Absatzmöglichkeiten der verarbeitenden Industrie. In diesem Zusammenhang müssen die Aktionen des DBV gesehen werden, mit Teilen der nachgelagerten Industrie Interessenkoalitionen zwecks staatlicher Förderung einzugehen. Ähnlich verhält es sich mit der Beteiligung des DBV an der CMA (Centrale Marketing Gesellschaft), um den Absatz verarbeiteter Agrarprodukte zu steigern (264). Daher die Einbeziehung der Ernährungsindustrie in den Forderungs-katalog: „Die industrielle Verwertung von Obst und Gemüse muß durch Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen Konservenindustrie gesichert sein“ (265).

b) Ausland

Bei der Inner-Branchenkonkurrenz auf dem EWG-Agrarmarkt geht es dem DBV darum, Wettbewerbsverzerrungen auszugleichen, die als grundsätzlich „*politisch*“ bedingt (266) dargestellt werden, „denn die deutsche Landwirtschaft ist eine Spitzenlandwirtschaft“ (267). Es handelt sich zum einen um divergierende, da in den Kompetenzbereich der nationalen Regierungen gehörige, steuerliche, sozial-politische und agrarstrukturelle Maßnahmen (268), weiterhin um unterschiedliche Preis- und Kostenentwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten (269). Vor allem

-
- 261 Vgl. auch Leitsätze a.a.O., S. 4: „Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Erzeuger ist ein Gesetz über die Vertragslandwirtschaft zu erlassen“.
- 262 Erklärung zur Agrarpolitik. a.a.O., S. 199
- 263 Leitsätze. a.a.O., S. 4
- 264 Vgl. die Berichte über die Tätigkeit der CMA in nahezu jeder dbk. dbk 5/73, S. 147: „Die CMA-Marktforschung, etwas was dem Erzeuger von landwirtschaftlichen Produkten nicht ins Auge springt . . . , arbeitet im Verborgenen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen: die Sicherung und Förderung des Absatzes deutscher Produkte“.
- 265 Leitsätze, a.a.O., S. 4
- 266 Diese Version bestätigt der Wiss. Beirat beim BMPELF, a.a.O., S. 256, aus dessen Gutachten die dbk zitiert: „In der EG blieben durch politische Maßnahmen hervorgerufene Wettbewerbsunterschiede zwischen den Landwirtschaften der Mitgliedsländer bestehen“. Er empfiehlt eine nationale Preisdifferenzierung.
- 267 Heeremann in: Das Parlament, a.a.O.
- 268 ders. in: Wirtschaftswoche Nr. 30 vom 23.7.71, S. 13: „Bei der Konzeption des EWG-Agrarmarktes wurde . . . völlig übersehen, daß die Wirtschaftspolitiken der einzelnen EWG-Länder keineswegs deckungsgleich sind, sondern nach sehr unterschiedlichen innen-politischen Überlegungen gehandhabt werden“.
- 269 Vgl. dbk 1/73, S. 19, „Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in der EWG“

aber verschlechtert sich die Einkommenssituation der westdeutschen Bauern durch mehrmalige Abwertungen von Franc und Dollar und Aufwertungen der DM, da die Gemeinsamen Preise an die Europäische Rechnungseinheit (RE) gebunden sind, die deutschen Agrarpreise also entsprechend dem deutschen Aufwertungssatz gesunken sind und die Agrarimporte verbilligt wurden. Folge ist der – auch langfristige – Verlust von Marktanteilen im Agrargeschäft mit dem kumulativen Effekt, daß mangels „Kapital“liquidität Wachstumsinvestitionen unterblieben, während es in den konkurrierenden Ländern zu erheblichen Kapazitätsausweitungen kam (270). Über die Ausgleichszahlungen bei Wechselkursänderungen hinaus (271) fordert der DBV in jüngster Zeit die in ihren integrationspolitischen Konsequenzen (272) äußerst brisante *Renationalisierung* des Agrarpreissystems: „Falls sich die Verwirklichung der umfassenden europäischen Integration weiter verzögert, müssen die Agrarpreise vom Ministerrat entsprechend der unterschiedlichen Preis- und Kostenentwicklung in den Mitgliedstaaten vorübergehend nach nationalen Erfordernissen festgesetzt . . . werden“ (273).

4.4. Strukturierung „agrarischer“ Interessen durch den DBV

Da die unmittelbaren Interessen der agrarischen Produzenten keineswegs einheitlich sind, vielmehr nach Betriebsgröße, Bodennutzungssystem, Unternehmensform, Klassenzugehörigkeit etc. variieren und zum Teil konträr sind, sind seitens des Verbandes Strategien gefordert, eine gewisse Interessen-Kompatibilität herzustellen, um a) die Solidarität der Mandanten und damit die Geschlossenheit des Verbandes als effektives politisches Druckmittel zu erhalten, und b) diese Interessen überhaupt als *allgemeine* zu formulieren, deren Berücksichtigung sich der Staat nicht entziehen kann. Die analytische Differenz zwischen den latenten Interessen der je einzelnen Produzenten und der öffentlichen Artikulation durch den Interessenverband führt logisch zur Frage nach der Authentizität der als allgemeine deklarierten Interessen. Der empirische Befund jedoch verlagert die Problemstellung, da die Situationsdefinition und die Forderungen des DBV von einer umfassenden Allgemeinheit

270 Erklärung, a.a.O., S. 197. Dort werden folgende Vergleiche angestellt:

a) Währungsvorteil seit 69 im Vergleich zur DM:

| | | | |
|-------|------|------|------|
| Franc | +36% | Lire | +33% |
|-------|------|------|------|

b) Zunahme der Wertschöpfung 1963 – 1971:

| | | | | | |
|----|------|----|------|-----|------|
| Fr | +30% | It | +45% | BRD | +21% |
|----|------|----|------|-----|------|

c) Nettoinvestitionen in Mill. RE:

| | | | | | |
|----|-----|----|-----|-----|-----|
| Fr | 826 | NL | 446 | BRD | 197 |
|----|-----|----|-----|-----|-----|

271 K.P. Krause in: FAZ vom 28.4.73 rechnet demgegenüber vor, daß der Grenzausgleich gegenüber den Wechselkursänderungen überhöht sei und fordert den Abbau der Sonderbehandlung der Landwirtschaft gegenüber andern Sektoren.

272 Vgl. die Drohung von Heeremans, dbk 4/73, S. 89: „Die Preisvorschläge werden sich als Bumerang auswirken. Sie können sich eines Tages als Hebel zur Integrationsdemontage erweisen“.

273 Leitsätze, a.a.O., S. 3

sind, dergestalt daß der Verdacht auf Bevorzugung bestimmter Interessengruppen innerhalb des Verbandes in der Form der öffentlichen Argumentation nur schwer Anhaltspunkte findet. Doch in der Konfrontation der DBV-Verlautbarungen mit der ermittelten ökonomischen Lage der bundesrepublikanischen Landwirtschaft lassen sich bestimmte Mechanismen zur Überwindung der Interesseninkonsistenzen herauschälen:

a) Mit der Strategie der Maximalforderungen (274) gelingt dem DBV ein Überspielen von Interessendivergenzen, deren Lösung zugunsten der einen oder anderen Sonderinteressen dann implizit dem Staat angetragen wird oder auch automatisch zu disproportionalen Wirkungen führt, so daß der DBV vom Vorwurf der Begünstigung unbetroffen bleibt. Klassischer Fall ist die Zentralforderung nach einer Hochpreispolitik und nicht-zweckgebundenen Subventionen (z.B. „Milchpfennig“), denn „angehobene Preise und allgemeine Subventionen fließen den Betrieben nach ihrem Produktionsvolumen zu. Die Mittel kommen dadurch den größeren Betrieben mit hoher Produktion am meisten zugute, während die Betriebe mit schwachen Produktionsgrundlagen nur wenig davon profitieren . . . Die deutsche Hochpreispolitik ist seit Jahrzehnten eine Politik zugunsten der Wohlhabenden“ (275).

b) Ziele wie „volle Teilhabe der Landwirtschaft an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung der Gesamtgesellschaft“ (276), „Sicherung und Mehrung breit gestreuten privaten Eigentums als Element zur Stärkung der persönlichen Freiheit“ (277) und „freie Entscheidung des Unternehmers“ (278) liegen in dieser *Abstraktheit* im Interesse aller Agrarproduzenten. Sie sichern, anknüpfend an die Bedeutung des oben erörterten Topos Freiheit, Gleichheit und Privatbesitz für die bürgerliche Gesellschaft, zugleich die obligate Anerkennung dieser Ziele durch die bürgerliche Öffentlichkeit. Der Gleichheitsgrundsatz wird jedoch vorrangig im Verhältnis zu anderen Sektoren und Einkommen herausgestellt, bezüglich der Landwirtschaft selbst wird er in einer rigiden Weise überstrapaziert – und damit in sein Gegenteil verkehrt: So wird hinter dem „starke(n) Herausstellen der innerlandwirtschaftlichen Disparität wie auch (dem) starke(n) Herausstellen der Gesamteinkommen“ eine „Ideologie“ vermutet, „die entweder das Kapital als etwas Suspektes ansieht, demzufolge dem Kapital keine besondere Entlohnung zugebilligt wird, oder die die Tüchtigkeit des Unternehmers nicht honorieren will“ (279). Und: „Man darf nicht

274 Vgl. K.-H. Hansmeyer, Finanzielle Staatshilfen . . . a.a.O., S. 65

275 H. Priebe, a.a.O., S. 177

276 Erklärung, a.a.O., S. 198

277 Leitsätze, a.a.O., S. 1

278 *ibid.*

279 dbk 3/73, S. 64. – Diese „Ideologien“ fließen permanent aus einer schon mehrfach zitierten Quelle: Das jüngste Beispiel der Artikel von K.P. Krause, Die Bauern sind nicht benachteiligt. In: FAZ vom 16.2.74. Nach der einleitenden Vermutung, der DBV werde endlich auf Abschaffung der Agrarberichte drängen müssen: „Das ewige Gerede von der bäuerlichen ‚Einkommensdisparität‘, von den ständig benachteiligten Bauern entpuppt sich als ein Märchen“. Mit der Kategorie des Durchschnittseinkommens gelang bisher „regelmäßig der äußerst fragwürdige Nachweis, die Bauern verdienten zuwenig und seien das Schlußlicht der wirtschaftlichen Entwicklung“.

einer unternehmerischen Landwirtschaft der *innerlandwirtschaftlichen Disparität wegen* Preiserhöhungen versagen oder dem eingesetzten Kapital die Möglichkeit der Rentabilität nehmen“ (280). Der Logik der Sache entsprechend perpetuiert eine dem Kapitaleinsatz entsprechende, in dieser Weise „gerechte“ Entlohnung die Einkommensunterschiede und vergrößert sie bei proportionaler Akkumulation. Den Vorwurf eigenmächtiger Bevorteilung bestimmter Gruppen braucht sich der DBV daher nicht anzuziehen (281).

c) Nach dem aufgezwungenen Durchbruch ständestaatlichen Denkens in eine „gesellschaftspolitische“ Dimension, thematisiert im Motto des Deutschen Bauerntages 73: „Die Zukunft mitbestimmen – in der Gesellschaftspolitik, in der Agrarpolitik und in der Politik des ländlichen Raumes“ (282), ist der DBV in die Lage versetzt, die Legitimität seiner Interessenvertretung auch auf solche Mandanten auszudehnen, bzw. zu erhalten, die dem agrarischen Sektor nur teilweise angehören (Neben- und Zuerwerbslandwirte) oder die selbständige agrarische Produktion aufzugeben gezwungen sind. Dabei macht er sich keiner Unterstützung des „Bauernlegens“ schuldig, wenn er z.B. Verbesserung der Gewährungsbedingungen für die Landabgaberechte oder Überbrückungshilfen fordert (283), die zweifellos die Abwanderung, bzw. u.U. Proletarisierung beschleunigen. Vielmehr gewinnt er dadurch den Nimbus des allgemeinen „Sozialanwalts“, der nur Rekurs nimmt auf individuell existenzbedrohende, aber zwangsläufige Entwicklungstendenzen im „gesellschaftspolitischen Raum“, genannt Anpassungsdruck. Aufgrund seiner entschiedenen Bemühungen um die Förderung von Einkommenskombinationen (284) und aus der Landwirtschaft Ausscheidender, wird er aus der Verantwortung entlassen, seinen Mandanten die Weiterexistenz als Bauern zu garantieren. Eine „Politik für die Menschen im ländlichen Raum“ bietet zum zweiten die Möglichkeit, Sonderinteressen als solche zu verfechten, ohne daß diesen entsprechende Maßnahmen auf den gesamten Agrarsektor angewandt werden, wie z.B. für „von der Natur benachteiligte Gebiete“ die gefürchteten Einkommenszahlungen zugelassen

280 dbk 4/73, S. 94 (Hervorh. von mir)

281 Vgl. die bezeichnende Abwehr des DBV mit dem Hinweis auf die gesellschaftliche Gesamtsituation: „Dem Deutschen Bauernverband ist es aber bisher immer gelungen, Spaltungsversuche abzuweisen, die . . . mit dem Vorwurf zu operieren versuchten, es diene ihm der kleinere Betrieb lediglich als Vorspann für die Interessen der großbäuerlichen und der Großbetriebe. Derartiges unterstellen, heißt wahrhaftig völlige Blindheit für die gesellschaftliche und politische Gesamtsituation bei ihm voraussetzen!“ J. Hummel, a.a.O., S. 185

282 dbk 7/73, S. 200. – Vgl. Josef Ertl, Einbringungsrede des Agrarberichts 73: „Zielgruppen sind nicht mehr nur die Landwirte als Produzenten von Agrarprodukten und die Verbraucher als Konsumenten . . . Die inzwischen vollzogene Fortentwicklung der Agrarpolitik kommt in dem klaren Bekenntnis zum Ausdruck, daß sie in unserer Zeit Politik für die Menschen im ländlichen Raum sein muß“. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes vom 21.2.73, S. 1

283 Leitsätze a.a.O., S. 4 u. 5

284 Diese sind erfahrungsgemäß der erste Schritt zur Betriebsaufgabe, wenn auch durch Zuerwerb eine Einkommensverbesserung erzielt wird.

Zur Förderung von Einkommenskombinationen s. dbk 4/73, S. 94

werden. Doch „sie können lediglich eine Ergänzung in kleinen Bereichen und Gebieten der Landwirtschaft sein. Sie können nicht die Preispolitik ersetzen“ (285).

5. Vorläufige Einschätzung der DBV-Politik

Die konservative Politik der Verteidigung eines „gesunden Bauernstand(es)“ (286) gegen die „industriellen und kommerziellen Großunternehmen“ (287) mußte in einer Gesellschaft notwendig versagen, die als Totalität von den Bewegungsgesetzen der kapitalistischen Produktionsweise bestimmt ist. Diese „beruht auf verallgemeinerter Warenproduktion, auf dem durch das Privateigentum . . . geschaffenen Konkurrenzdruck zur ständigen Akkumulation des Kapitals und also der ständigen Erweiterung der Arbeitsproduktivität“ (288), und läßt daher eine Trennung von ökonomischem und irgendwie neutralem, noch verfügbarem „gesellschaftspolitischen“ Bereich nicht zu, in dem einer vorkapitalistischen Produktionsweise ein unbeschädetes Dasein gewährt werden könnte. In der Neuorientierung des Deutschen Bauernverbandes auf *das Leitbild des landwirtschaftlichen Unternehmers* vollzieht sich die unausweichliche Anpassung an diese Bewegungsgesetze und die Bezugnahme auf die entsprechende Konstitution der Subjekte, wie sie an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft als Privateigentümer von Produktionsagentien, d.h. Revenuequellenbesitzer erscheinen. Als solche haben sie legitimen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen, soweit sie der Logik, bzw. Rationalität der bürgerlichen Produktionsweise genügen. In der formelhaften Forderung nach Teilnahme „an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung der Gesamtgesellschaft“ (289) erscheint die Bezugnahme des DBV auf die Revenuequellen Arbeit und Kapital der bäuerlichen Warenproduzenten, deren „Uneigentlichkeit“ ich oben entwickelt habe, und die – als Spezifikum dieser Produktionsweise – nur *in ihrer Kombination* die materielle Existenz des bäuerlichen Warenproduzenten garantieren, auch wenn der Preis ihrer Waren ihnen nur ein Einkommen, das u.U. unter dem Vergleichslohn liegt, erbringt. Da für die Bauern der Besitz an Produktionsmitteln Bedingung ihres Einkommens ist, erscheinen und agieren die bäuerlichen Warenproduzenten wie die Agrarkapitalisten (die Nebenberufslandwirte nur in ihrer Eigenschaft als Agrarproduzenten) in der Zirkulationssphäre als Kapitalisten. Sie haben als Privateigentümer ein den de-facto-Kapitalisten vergleichbares Interesse an der Realisierung des Werts ihrer Waren (nicht unbedingt und notwendigerweise am

285 dbk 7/73, S. 185

286 Richard Scheringer, *Wer melkt wen?* Frankfurt 1964, S. 110

287 *ibid.*, S. 107. Auszug aus einem Brief des DKP-Mitglieds Scheringer an Rehwinkel, in dem er diesem seine und die Unterstützung und Hochachtung der bayrischen Bauern „in seinem gerechten Kampf gegen das Großkapital“ zusichert.

288 Mandel, a.a.O., S. 461

289 Erklärung, a.a.O., S. 198. Vgl. auch Anm. 241:

Die Agrarpolitik sei so auszurichten, daß rationell geführten Betrieben ein angemessenes Einkommen, Kapitalverzinsung und Akkumulation ermöglicht wird.

Durchschnittsprofit).

Die vielzitierte „Klassenfreundschaft“ ihres Verbandes mit dem „Kapital“ hat ihre *reale* Basis in der stofflichen Gleichheit der Revenuetquellen, über die bäuerliche Warenproduzenten und Kapitalisten als Privateigentümer in der Oberflächenvorstellung der bürgerlichen Gesellschaft verfügen. Die Identität (eigentlich Analogie) ihrer Interessen bezieht sich jedoch nur auf die Mehrwertrealisierung, nicht Mehrwertabpressung. In ihrer Eigenschaft als Klasse (die den Bezug auf den Produktionsprozeß erfordert) unterscheiden sie sich.

„Gemeinsame Interessen“ des Großkapitals mit den einfachen Warenproduzenten“ sind daher nicht erst „durch die Vertreter der Großbourgeoisie“ als Befriedigungstaktik „zu konstruieren“ (290). Interessenkoalitionen des DBV als agrarischer Interessenverband mit Organisationen der Ernährungsindustrie (291) oder der Landmaschinen- und Düngemittelindustrie (292) sind den kapitalistischen Oberflächenverhältnissen entsprechende, normale Koalitionen zur Verbesserung von Konkurrenzvoraussetzungen gegenüber anderen Sektoren oder der ausländischen Konkurrenz. Sie liegen insofern in besonderem Interesse der agrarischen Produzenten, als sie dem Staat als Garanten der Reproduktion des Gesamtkapitals ihre Interessen als umso dringlicher, da für die Verwertung eines größeren Teils des Kapitals erforderlich, darzustellen vermögen. Die permanente Auseinandersetzung mit dem BDI als Quasi-Vertretung des Gesamtkapitals ist in Analogie nicht als „Klassenkampf“ zu werten, vielmehr ebenfalls als normale Konkurrenz verschiedener, wenn auch ungleicher Kapitalfraktionen.

Auch die zeitweise scharfe Kritik und die Demonstrationen der Landwirte gegen die DBV-Führung bringen nicht die „Klassengegensätze innerhalb der Bauernschaft“ (293) zum Ausdruck, da es sich nicht um das antagonistische Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital handelt. Vielmehr sind sie Erscheinungsform der Innerbranchenkonkurrenz, die der DBV als Gesamtinteressenvertretung eigentlich hintanzustellen gezwungen wäre, will er die Legitimität seiner Interessenvertretung nicht in Frage stellen. Die Politik des DBV ist als Versuch zu werten, unter den Verwertungsgesetzen der kapitalistischen Produktionsweise und den begrenzten Möglichkeiten des bürgerlichen Staates, auf diese modifizierend zu wirken, die Interessen nicht-kapitalistischer Produzenten zu vertreten; daß produktivere landwirtschaftliche Betriebe daraus einen ungleich größeren Nutzen ziehen, liegt in der Logik der gesellschaftlichen Verhältnisse.

290 W. Sprenger, a.a.O., S. 31

291 Siehe auch Anm. 209

292 Vgl. Lutz, a.a.O., S. 188

293 Baumgärtner, Anmerkungen . . . a.a.O., S. 195. Mit dieser Einschätzung verfällt Baumgärtner in die gleiche Argumentation wie die von ihm weitläufig kritisierte DKP.